Dreiunddreissigster Bericht

über das

MUSEUM

FRANCISCO-CAROLINUM.

Nebst der

achtundzwanzigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.

Linz, 1875.

Verlag des Museum Francisco-Carolinum.

Druck von J. Wimmer.

Geschichte

der

Stadt Eferding

von

W. Kopal,

k. k. Oberlandesgerichtsrathe und Ehrenbürger der Städte Eferding und Wels.

I. Periode.

Eferding unter den Bischöfen von Passau

vom Jahre 1067 bis 1367.

Einleitung.

Bis beiläufig zum Jahre 590 v. Chr. ist die Geschichte des Landes ob der Ens in tiefes Dunkel gehüllt; dagegen aber kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass um das genannte Jahr die Kelten, ein tapferes, freiheitliebendes und der höheren Kultur zugängliches Volk, aus Gallien her den ausgedehnten Landstrich vom rechten Ufer der Donau bis zu den Alpen, dann vom Lechflusse bis zum Wienerwalde in Besitz nahmen.

Sie bewahrten ihre Freiheit, bis das Land im Jahre 14 nach Chr. von den Römern erobert wurde.

Die Gegend der heutigen Stadt Eferding, früher den Kelten angehörig, lag nun in der römischen Provinz Ufer-Noricum *(Noricum ripense),* welche vom Innflusse bis zum Kahlenberge, und von der Donau bis zu der südlich gelegenen Provinz Mittel-Noricum *(Noricum mediterraneum)* reichte.

Die Römer sicherten vor Allem das eroberte Land gegen die Einfälle ihrer Feinde im Norden der Donau, durch eine Kette von befestigten Orten, welche sie mit einer Heerstrasse verbanden.

Die schon von den Kelten an der Mündung des Inn in die Donau erbaute Stadt *Bojudurum* (die heutige Innstadt gegenüber

von Passau) befestigten sie mit einem Kastelle *(Castra batava)*, in der Gegend von Engelhartszell legten sie das Standlager *Stanacum* und an der Stelle des heutigen Dorfes Schlägen die Ortschaft *Joviacum* mit einem Kastelle an. Von dort aber zog sich die Strasse über die Schlägenleithen und durch das Aschachthal in das nunmehr breit und offen gewordene Donauthal heraus, und folgte sofort der heutigen sogenannten Ochsenstrasse bis *Ovilatus* in der Gegend von Kleinmünchen oder Pasching, wo sie sich in drei Züge spaltete. Eine Seitenstrasse wendete sich nämlich gegen die Donau nach *Lentia* dem heutigen Linz, damals einer Ortschaft ohne besonderer Bedeutung mit einem Kastelle; eine Hauptstrasse aber führte über die Traun nach *Lauriacum* oder *Bloboriacum*, der grössten und reichsten Stadt Ufer-Noricums an der Stelle des heutigen Dorfes Lorch bei Ens, während eine zweite Hauptstrasse nach *Ovilabis* oder *Ovilaba*, der heutigen Stadt Wels, und in ihrer weiteren Verlängerung nach *Juvavia* — Salzburg — abzweigte.

Endlich aber war eine noch nähere Strasse von *Bojodurum* nach *Ovilabis* (von Passau nach Wels) angelegt, an welcher sich nach der Peutinger'schen Tafel[1]) die Ortschaft *Marinianium* oder *Marinianis* befand, und es ist von besonderem Interesse für unsere Geschichte, den Standpunkt dieser Ortschaft so viel als möglich sicher zu stellen.

Kleinmayern in seiner *Juvavia* und Julius Strnadt in seinem Peuerbach[2]) versetzten *Marinium* an die Tratnach in die Nähe von Grieskirchen, während es nach der Meinung Muchar's[3]) in der Nachbarschaft von St. Marienkirchen an der Polsenz gestanden sein soll.

Wenn nun auch die Möglichkeit, dass die Römer *Bojodurum* und *Ovilabis* unmittelbar durch eine abgesonderte Strasse verbanden, und dass diese eine der beiden erwähnten Stellen

[1]) *Peutingeriana Tabula itineraria* (Ausgabe Wien bei Tratnern 1753) *IV. Segm. A—B.*

[2]) Abgedruckt im 27. Musealberichte v. J. 1868, S. 15.

[3]) Muchar's Noricum I., 285.

berührte, nicht geradezu bestritten werden kann, so ist es doch im hohen Grade unwahrscheinlich, dass die Römer, welche bei ihren Strassenanlagen immer zunächst militärische Zwecke verfolgten, eine abgesonderte lange Strasse mitten im Lande und fern von den Gränzbefestigungen angelegt, und an derselben eine grössere Ortschaft erbaut haben sollten, während sie zur Verbindung *Bojudurums* mit *Ovilabis* den grössten Theil der Heerstrasse an der Donau benützen konnten. Ohnehin scheint Muchar bloss durch die Namensähnlichkeit zwischen Marienkirchen und *Marinianium* zu seiner Annahme bestimmt worden zu sein.

Dagegen aber halten A. Buchner[1]) und J. Lamprecht[2]) dafür, dass *Marinianium* oder *Marinianis* in der Nähe der Donau an der Stelle der heutigen Stadt Eferding gelegen gewesen sei, und für diese Ansicht sprechen in der That überzeugende Gründe.

Wie bereits erwähnt, zog sich die Heerstrasse durch das Aschachthal in das Donauthal gegen die Ochsenstrasse hinab, und berührte daher jedenfalls die Gegend, in welcher die Stadt Eferding steht. Verbanden nun die Römer diesen Punkt mit dem kaum drei deutsche Meilen entfernten *Ovilabis* durch eine Strasse, so hatten sie mit einem bei weiten geringeren Aufwande an Zeit, Material und Arbeitskraft *Ovilabis* nicht bloss mit *Bojodurum*, sondern auch mit allen militärischen Zwischen-Stationen in Verbindung gebracht. Wirklich deuten auch unverkennbare Spuren in der Nähe der Ortschaft Steinholz in der Pfarre Scharten auf eine in der Richtung von Eferding über die westliche Abdachung des Schartner Berges nach Wels führende breite Römerstrasse hin.

Ueberdiess aber beträgt die Strecke von *Joviacum* nach *Lentium* (von Schlägen nach Linz) nahezu 7 deutsche Meilen, und es ist nicht wohl anzunehmen, dass die Römer die Kette

[1]) Dokumente zu seiner Geschichte von Bayern I., 49.

[2]) Hist. top. Matrikel des Landes ob der Ens. S. 5 u. 8.

ihrer Befestigungen auf dieser langen Strecke, insbesondere aber auf dem beiläufigen Mittelpunkte, worauf jetzt Eferding steht, unterbrochen haben sollten, zumal eben dort die Donauufer sich verflachen, und daher den Feinden der Römer bei weitem leichter zugänglich waren. Es ist daher mit Grund anzunehmen, dass *Marinianium* an diesem wichtigen Punkte gestanden war, und zwar um so mehr, als zu verschiedenen Zeiten theils in den Gärten von Eferding, theils aber beim Baue des dortigen neuen Schulhauses und bei der Untermauerung der Kirche zahlreiche römische Münzen gefunden wurden. [1])

Weit über 400 Jahre blieben die Römer im Besitze unseres Landes; um das Jahr 408 n. Chr. aber begann die grosse Völkerwanderung, und nachdem das weströmische Reich im Jahre 474 durch den Heruler Fürsten Odoaker zertrümmert worden war, räumten die römischen Militzen im Ufer-Noricum allmählig alle festen Plätze, welche sofort von den andringenden Feinden zerstört wurden.

Um das Jahr 530 errang sich endlich ein deutsches Volk, die *Bojuvarier* (Bayern), die Herrschaft über das Land ob der Ens, und von nun an blieb dieses mit der Gegend von Eferding über 600 Jahre unter der bayerischen Oberhoheit.

Mittlerweile und zwar jedenfalls seit dem Anfange des vierten Jahrhundertes hatte sich allmählig das Christenthum in unserem Lande verbreitet. Um das Jahr 731 wurde Vivilo von dem Papste Gregor zum Bischofe von Lorch *(Lauriacum)* geweiht, welche Stadt von den Bayern wieder neu erbaut worden war.

Allein schon im Jahre 737 fielen die Avaren über die Ens in das Land, und zerstörten Lorch abermals; Bischof Vivilo aber hatte sich schon beim Herannahen des Sturmes nach Passau geflüchtet, wo er, vom Herzoge Odilo liebreich aufgenommen und reichlich dotirt, für immer seinen bischöflichen Stuhl aufschlug.

[1]) Berichte über das Museum *Francisco-Carolinum* v. J. 1836, S. 53 und 56, dann v. J. 1842, S. XXX.

Von den späteren Beherrschern Bayerns wurde das Stiftungsvermögen des Bisthumes allmählig durch ansehnliche Ländereien, Regalien und Leibeigene vermehrt. Kaiser Otto III. aber verlieh den Bischöfen mit der zu Rom den 3. Jänner 999 ausgestellten Urkunde das Markt- und Münzrecht, den Zoll und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Gebiete der Stadt Passau, wie sie bisher dem Kaiser selbst zugestanden waren, und erhob dadurch die Bischöfe zu souveränen weltlichen Fürsten.[1])

Zu den zahlreichen Ländereien, welche die Bischöfe von Passau ausserhalb ihres fürstlichen Gebietes im Lande ob der Ens besassen, gehörte auch der Grund und Boden, worauf heut zu Tage die Stadt Eferding steht; wann und von wem ihnen aber diese Besitzung verliehen, und wann Eferding erbaut wurde, lässt sich urkundlich nicht nachweisen.

Wahrscheinlich aber entstand der Ort durch allmählige Ansiedelung, als nach dem grossen Siege des Kaisers Otto I. über die Ungarn am Lech vom 10. August 955, wodurch allmählig Ruhe und Sicherheit hergestellt worden waren, zahlreiche Edle und Kolonisten aus Franken und Schwaben in das Land ob der Ens einwanderten, ausgedehnte Strecken verödeten Landes kultivirten, und zumal an Flüssen und grösseren Bächen Ortschaften erbauten.

Ein früherer Zeitpunkt der Erbauung Eferdings kann nicht wohl angenommen werden, da die Urkunden aus jener Zeit seiner

[1]) Die Reihenfolge der Bischöfe bis 1065 ist folgende:

1. *Vivilo* † 745.
2. *Beatus* † 748.
3. *Sidonius* † 756.
4. *Anthelmus* † 765.
5. *Wieserius* † 774.
6. *Waldericus* † 804.
7. *Orolfus* † 807.
8. *Hotto* † 817.
9. *Reginarius* † 838.
10. *Hartwicus* † 868.
11. *Hermenricus* † 874.
12. *Engelmarus* † 897.
13. *Wichingus* ging nach Mähren 898.
14. *Richarus* † 903.
15. *Burchardus* † 915.
16. *Gumpoldus* † 931.
17. *Gerardus* † 946.
18. *Adalbertus* † 970.
19. *Piligrinus* † 991.
20. *Christianus* † 1012.
21. *Berengarius* † 1045.
22. *Engelbertus* † 1065.

nicht erwähnen, während viel kleinere Ortschaften in der Nähe, wie z. B. Aschach, Hartkirchen, Polsing und Alkofen schon in Urkunden aus den Jahren 777 und 898 genannt werden.[1])

Wäre das Niebelungenlied ein historisches Dokument, so würde damit freilich der Beweis geliefert sein, dass Eferding schon zur Zeit des Bischofes Piligrin von Passau in den Jahren 970 bis 991 bestanden hat, denn der Dichter lässt die reizende burgundische Königstochter Kriemhilde auf ihrer Brautfahrt in das Hunnenland in Begleitung dieses Bischofes, eines Bruders ihrer Mutter Ude, in Eferding vor den zahlreichen Räubern Zuflucht suchen.

„Nû was diu Kûniginne ze Everdingen komen
„genuoge ûz Beierlande solten han genomen
„den roup ûf der Strazen nâch ir gewoneheit,
„sô hêten si den gesten dâ getân vil lihte leit".[2])

Allerdings behauptet Holzmann,[3]) dass das Buch, welches die Grundlage des Niebelungenliedes bildet, von Konrad, dem Schreiber Pilgrims, im Auftrage seines Gebieters geschrieben worden sei; diese Annahme aber ist eben nur eine Hypothese, und von mehreren Gegnern Holzmann's[4]) heftig bestritten worden.

Wollte man aber auch die von Karl Bartsch[5]) in neuester Zeit aufgestellte und sehr scharfsinnig begründete Ansicht, dass das Niebelungenlied in den Jahren 1140 bis 1150 von dem österreichischen Dichter Kürnberger verfasst worden sei, als die richtige annehmen, so wäre das Epos doch mindestens erst 150 Jahre nach dem Tode Pilgrim's entstanden, und daher für die Zeit dieses Bischofes ohne geschichtliche Bedeutung.

[1]) Lamprecht's Matr. S. 36, 37 u. 43. Notizenbl. der kais. Akademie 1851, S. 284.

[2]) A. J. Vollmer, Leipzig 1843, S. 126.

[3]) Untersuchungen über das Niebelungenlied von Dr. Adam Holzmann, Seite 119.

[4]) Insbesondere von Karl Müllenhof's: „Zur Geschichte der Niebelungen Noth", S. 76.

[5]) Untersuchungen über das Niebelungenlied von Karl Bartsch, S. 369.

Dagegen aber liegt urkundlicher Beweis vor, dass Eferding bereits im Jahre 1067 bestanden hat, wie wir diess im folgenden Abschnitte näher ausführen werden.

I. Unter den Bischöfen Altmann, Ulrich I., Reginmar, Reginbert und Konrad.

1067 bis 1165.

Nach dem am 16. Mai 1065 erfolgten Tode des Bischofes Engelbert wurde Altmann Graf von Pütten, vordem Dompropst zu Aachen, Hofkapellan des Kaisers Heinrich III. und nach dessen Tode Hauskapellan und Geheimschreiber der verwitweten Kaiserin Agnes auf den bischöflichen Thron zu Passau erhoben.

Er gründete das regulirte Chorherrenstift St. Nikola ausserhalb der Stadtmauer von Passau, und in dem Stiftsbriefe vom 30. September 1067 [1]) wurde, so viel bekannt, zum ersten Male des Ortes Eferding erwähnt. In der Beschreibung der Dotationen heisst es nämlich, dass der Bischof zur Bekleidung der Brüder 24 Pfunde, [2]) und zwar von den Passauer Schiffen 6, von Goldwörth 8, von Aufhausen 4 und von Eferding 6 Pfunde *(de Euerdinge sex libras)* bestimmte.

Dass aber diese Beiträge, wie von Passau, so auch von den anderen ebenfalls in der Nähe der Donau gelegenen Ortschaften aus den Schiffszöllen beizusteuern waren, dürfte nach der Textirung keinem Zweifel unterliegen, zumal sich zu jener Zeit alle Grundherren, deren Besitzungen an schiffbaren Flüssen lagen, zur Einhebung von Schiffszöllen berechtigt hielten.[3])

[1]) *Monumenta boica XXVII.*, II., 213, u. Oberöst. Urk. Buch II., 105. Strnadt in seiner Rechtsgeschichte von Feuerbach, S. 405, hält diesen bisher stets als echt angenommenen Stiftsbrief für unecht, unterliess es aber, seine Ansicht näher zu begründen.

[2]) Ein Pfund galt 8 Schillinge, und der Schilling 30 Pfennige.

[3]) Kurz, der Handel Oesterreichs, S. 19.

Der erwähnte Stiftsbrief wurde übrigens mit der Urkunde des Bischofes Altmann vom 21. Mai 1074 [1]) noch weiter ausgeführt, und von dem Papste Gregor VII. am 24. März 1075 [2]) bestätigt; in der ersten dieser Urkunden wird Eferding *Euerding* und in der zweiten *Euirdingin* genannt.

Altmanns Regierung fiel in die stürmischen Zeiten des berüchtigten Investitursstreites, wobei ein Theil des Klerus zu dem Papste Gregor VII., der andere aber zu dem Kaiser Heinrich IV. stand. Altmann, ein getreuer Anhänger des Papstes, schritt beauftragt von diesem mit aller Strenge gegen den ausschweifenden Klerus ein, und vertrieb insbesondere die Konkubinen der Chorherren aus dem Stifte St. Nikola; der Kaiser aber nahm als Feind des Papstes und des Cölibates die Chorherren in seinen Schutz, proscribirte den Bischof, und dieser musste, da seinem Leben Gefahr drohte, nach Oesterreich flüchten, wo er geschützt von dessen Markgrafen Leopold in dem in dessen Lande gelegenen Theile seines Sprengels die bischöfliche Gewalt ausübte, und dessen Klerus reformirte.

Während der Abwesenheit Altmanns setzte das After-Konzilium zu Mainz im Jahre 1085 unter dem Einflusse des Kaisers einen Bruder des Herzogs Luitpold von Kärnten, Namens Hermann, zum Bischofe von Passau ein, und nachdem dieser nach zwei Jahren gestorben war, wusste sich ein gewisser Thiemo, Domherr zu Würzburg, den Weg auf den bischöflichen Stuhl zu bahnen.

Am 28. August 1091 starb endlich Altmann nach 26jähriger Regierung zu Zeiselmauer bei Mautern, und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Göttweih begraben. Er war einer der ausgezeichnetsten und kräftigsten Kirchenfürsten.[3])

Neun Monate nach Altmanns Tode, während welchen Thiemo widerrechtlich regiert hatte, erhielt Ulrich Graf von Höft,

[1]) *Mon. boic. IV.*, 293, u. O. Oe. U. B. II., 109.

[2]) *Mon. boic. IV.*, 290, u. O. Oe. U. B. II., 103.

[3]) J. N. Buchinger's Geschichte des Fürstenthums Passau I., 143, und Dr. Erhard do. I., 61.

Domherr von Augsburg, auf Verwendung des Erzbischofes von Salzburg die bischöfliche Würde, und wurde am 16. Mai 1092 konsekrirt. Er unternahm eine Wallfahrt nach Palästina, stiftete das Kloster Herzogenburg und eiferte gleich seinem Vorgänger für das Cölibat. Ueber die Reformation des Klosters St. Nikola, in welchem sich noch immer Konkubinen der Chorherren aufhielten, stellte er beiläufig im Jahre 1110 eine Urkunde aus,[1]) welche von dem Kaiser Heinrich V. zu Passau den 25. Juni 1111[2]) bestätigt wurde; in den beiden Instrumenten, in welchen wieder sämmtliche Dotationen des Stiftes St. Nikola aufgezählt werden, wird Eferding *Efridingen* genannt.

Nach dem am 7. August 1121 erfolgten Tode Ulrichs I.[3]) wurde Reginmar, von unbekannter Herkunft, zum Bischofe von Passau gewählt. Er verliess die fromme einfache Lebensweise seiner Vorgänger und sein Bestreben war mehr auf Erwerb und äusseren Glanz gerichtet. Er starb nach 17jähriger Regierung am 30. September 1138.[4])

Aus seiner Periode haben sich, so viel uns bekannt, keine die Ortschaft Eferding betreffenden Urkunden erhalten.

Sein Nachfolger war der zu Ende 1138 zum Bischofe gewählte Reginbert Graf von Hagenau und Heyde.

Er schloss im Jahre 1144 mit dem Kloster St. Nikola einen noch vorhandenen Vertrag,[5]) womit er dem Stifte die von ihm geweihte Kirche zu *Swarza* (im Viertel ob dem Manhartsberge an der Gränze des Mühlviertels) sammt allen Zehenten und Renten überliess, wogegen das Kloster dem Bischofe den von den Schiffen zu entrichtenden Passauer Zoll nebst einigen nicht näher bestimmten Grundstücken bei Eferding *(cum quibusdam areis ad Everding collatis)* abtrat.

[1]) O. Oe. U. B. II., 132.
[2]) Ebendort II., 138.
[3]) J. N. Buchinger I., 137, und Dr. Erhard I, 64.
[4]) Buchinger I., 140, und Dr. Erhard I., 66.
[5]) *Mon. boic. IV.*, 312 und 313; auch O. Oe. U. B. II., 213.

Bischof Reginbert nahm an dem grossen Kreuzzuge des Kaisers Konrad III. im Jahre 1147 theil, weihte während der Reise die von Heinrich Jasomirgott neu erbaute Hauptkirche zu St. Stephan in Wien, und starb auf dem Rückzuge aus Palästina am 10. November 1148 an der Gränze Griechenlands, das Andenken eines edlen, liebenswürdigen Mannes hinterlassend.[1])

Während der Regierung seines im Jahre 1148 gewählten Nachfolgers Konrad, eines Sohnes des Markgrafen Leopold des Heiligen und vordem Abtes im Stifte heiligen Kreuz bei Wien, wurde vom Kaiser Friedrich I. mit dem Freiheitsbriefe vom 17. September 1156[2]) als Entgelt für das eroberte und wieder zurückgestellte Bayernland die Mark Oesterreich mit allen Rechten und Benefizien, wie sie dereinst der Markgraf Leopold aus dem Herzogthume Bayern besessen hatte, zum Herzogthume erhoben, und dem Heinrich Jasomirgott und seinen Nachkommen erblich verliehen; das Land ob der Ens mit der Ortschaft Eferding aber blieb gleichwohl noch immer mit dem Herzogthume Bayern vereint, und erst 30 Jahre später traten die Herzoge von Oesterreich in den Urkunden als Landesherren auf.[3]) Der Zeitpunkt und der Titel der Erwerbung aber liessen sich bisher nicht genau nachweisen.

Bischof Konrad verlieh den Bürgern von St. Pölten eine städtische Verfassung. In der Geschichte des Landes ob der Ens von Pritz[4]) heisst es nun zwar, es sei wohl auch Eferding schon im Jahre 1159 eine Stadt gewesen, denn im Hormayer's „Luitpold, eine Gedächtnissrede" (München 1831, Seite 59) werde auf die *Jura antiqua civitatis Eferding* hingewiesen.

Diese Anführung aber beruht auf einem schwer erklärbaren Irrthume, da weder auf der Seite 59, noch sonst irgendwo in der citirten Gedächtnissrede der alten Rechte der Stadt Eferding erwähnt wird.

[1]) Buchinger I., 143, und Dr. Erhard I., 67.
[2]) O. Oe. U. B. II., 281.
[3]) Strnadt's Peuerbach, S. 203.
[4]) Pritz I., 358 u. 386, dann II., 630.

Ferner heisst es zwar auch in Lamprecht's historisch-topographischer Matrikel, Seite 38, dass Eferding schon im Jahre 1159 eine Stadt genannt werde; Lamprecht beruft sich indess auf keine Quelle, und scheint bloss Pritz nachgeschrieben zu haben.

Bischof Konrad, einer der trefflichsten alten Kirchenfürsten, wurde am 29. Juni 1164 zum Erzbischofe von Salzburg befördert.[1])

2. Unter den Bischöfen Rupert, Albero, Heinrich, Theobald, Wolfker, Popo und Manegold.

1164 bis 1215.

Im Jahre 1164 wurde der bisherige hochbetagte Domdechant Rupert[2]) zum Bischofe gewählt, welcher jedoch schon im November 1165 starb und den Dompropst Albero zum Nachfolger erhielt.

Aus der Periode des letzteren erhielt sich eine Urkunde, ddo. Ebelsberg den 14. Juli 1167,[3]) womit Albero (auch Albono genannt) dem Abte Gebhart von Wilhering einen Hof mit drei Joch Aeckern zu Eferding, welchen vordem Liuppirch und deren Ehemann Liuphard seligen Andenkens besessen hatten, unter der Bedingung verlieh, dass der Abt und alle seine Nachfolger gegen den Bischof von Passau und seine Burgvögte *(castaldi)* bezüglich dieses Hofes alle Verpflichtungen, wie die übrigen Insassen von Eferding *(sicut ceteri burigenses in Efridingen)* zu erfüllen hatten. Eine weitere Bedingung aber lautete dahin, dass sich der Abt mit allen Klagen dieses Hofes wegen nur an den Bischof oder seinen Stellvertreter wenden, und keinen anderen Gerichtsmann behufs der Durchsetzung seiner Rechte in das Gut einführen dürfe.

[1]) Buchinger I., 147, und Dr. Erhard I., 68.
[2]) Buchinger I., 147, und Dr. Erhard I., 70.
[3]) O Oe. U. B. II., 332.

Aus dieser Urkunde geht hervor, dass Eferding damals zwar noch keine Stadt, wohl aber bereits mit einer Burg versehen war, da die Ortsinsassen nicht Bürger — *cives*, sondern *burigenses* — Insassen in der Umgebung einer Burg genannt wurden. Ferner folgt daraus, dass dem Bischofe bereits damals die Gerichtsbarkeit über Eferding zustand, und dass er sie durch Burgvögte ausüben liess.

Bischof Albero wurde 1169 wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Alexander III. und wegen seiner Gewaltthaten gegen das Domkapitel aus Passau vsrtrieben und zog sich nach Freisingen zurück.[1])

Der am 4. August 1169 zum Bischofe gewählte Heinrich Graf von Berg, gewesener Dompropst von Speyer, resignirte freiwillig schon im Jahre 1172,[2]) weil er dem Kaiser bei dessen Streite mit dem Papste Alexander III. ohne Gefahr der Exkommunikation nicht beistehen konnte, und weil er von einem grossen Theile des Klerus angefeindet worden war.

Sein Bruder Theobald Graf von Berg, welcher am 29. Februar 1172 in Gegenwart des Kaisers Friedrich zum Bischofe gewählt worden war, begleitete den Kaiser auf seinem Zuge nach Venedig, wo am 24. Juli 1177 nach einem Schisma von 18 Jahren die Versöhnung des Kaisers mit dem Papste zu Stande kam, liess die im Jahre 1180 niedergebrannte Domkirche in Passau neu erbauen, und wurde während des unglücklichen Kreuzzuges, welchen er in Begleitung des Kaisers unternahm, am 3. November 1190 zu Antiochia von der Pest hinweggerafft.[3])

Aus seiner Periode sind uns mehrere die Ortschaft Eferding betreffende Urkunden erhalten worden.

Die erste, womit Bischof Theobald (Diepold) einen Tauschvertrag zwischen dem Kloster Wilhering und dem Pfarrer zu Schönering genehmigte, wurde zu Eferding im Beisein des Dom-

[1]) Buchinger I., 157, und Dr. Erhard I., 70.
[2]) Buchinger I., 159, und Dr. Erhard I., 71.
[3]) Buchinger I., 160, und Dr. Erhard I., 71.

kapitels *(ad capitulum Euerdingen)* am 7. März 1189[1]) ausgestellt. Sie deutet wieder darauf hin, dass der Bischof damals in Eferding bereits eine geräumige Burg besass, in welcher er auch seine Domherren beherbergen konnte; wir werden jedoch über die Existenz dieser Burg in den weiteren Abschnitten direkten urkundlichen Beweis liefern. Auch kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der wenn auch nur zeitweilige Aufenthaltsort des Bischofes und der Kapitularen auch mit einer Kirche versehen war.

Nach der ganzen offenbar planmässigen Anlage von Eferding zu urtheilen, scheinen Burg und Kirche dieselbe Stelle eingenommen zu haben, auf welcher die gegenwärtig noch vorhandenen, allerdings viel später errichteten Bauwerke, nämlich das alte fürstliche Schloss und die Stadtpfarrkirche stehen.

Ferner besitzen wir noch zwei Urkunden beiläufig vom Jahre 1190, in deren erster[2]) der Abt von Mondsee das Landgut zu Enzinsberge dem Rachwinus von *Euerdinge* verlieh, während sich zufolge der zweiten[3]) ein edler Mann Namens Rechwinus (offenbar identisch mit Rachwinus) sammt seinem Sohne Popo in *Euerdingen* dem Kloster Wilhering für die Ueberlassung eines Weingartens zu einer jährlichen Leistung von zwei Fudern Wein verpflichtete. Auf der ersten Urkunde ist Liubhard *de Euerdingen* und auf der zweiten Marquard, Bruder des Rechwinus unterschrieben.

Am 11. März 1191 wurde Wolfker von Ellenbrechtskirchen, Kanonikus von Passau, ein weiser, gelehrter und muthiger Mann, zum Bischofe gewählt.

Er vermehrte die Güter des Bisthumes, hatte mit seinen streitsüchtigen Nachbarn den Grafen von Bogen und Ortenburg, welche sich an den Kirchengütern vergriffen hatten, schwere Kämpfe zu bestehen, und unternahm im Jahre 1197 mit vielen

[1]) O. Oe. U. B. II., 416.
[2]) Ebenda I., 93.
[3]) Ebenda II., 422.

anderen deutschen Fürsten und Prälaten einen Kreuzzug nach Palästina, während dessen der Herzog Friedrich von Oesterreich in seinen Armen verschied. Im Jahre 1204 aber wurde Bischof Wolfker auf den Patriarchenstuhl von Aquileja erhoben.[1])

Aus seiner Zeit findet sich im *Codex trad. patav.* vom Jahre 1200 die Bemerkung, dass Irmgard mit ihren Töchtern Irmgard und Gisila von Eferding *(de Evridingen)* Geldgaben zum Altare des heiligen Stephan in der Domkirche zu Passau gestiftet haben.[2])

Wolfkers Nachfolger waren Popo, Propst von Aquileja, welcher schon 1205 verstarb, und nach ihm Manegold, ein jüngerer Bruder des Bischofs Theobald, welcher zuerst Abt in Kremsmünster und dann zu Tegernsee gewesen war, und 1206 den bischöflichen Stuhl bestieg.

Er war ein strebsamer kluger Mann, befestigte Passau, wurde in blutige Fehden mit den Grafen von Ortenburg verwickelt, und ging endlich siegreich aus dem Kampfe hervor. Vielen Kummer aber bereitete ihm das Bestreben des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich, in Wien ein eigenes Bisthum zu errichten; er begab sich zwar zu dem herzoglichen Hoflager, um die Sache zu hintertreiben, wurde aber in Wien am 10. Juni 1215 vom Tode ereilt.[3])

In der Periode des Bischofs Manegold wird Eferding zum ersten Male eine Stadt genannt, denn in einer im *Codex trad. patav.* enthaltenen Urkunde vom Jahre 1210[4]) bestätigen der Domdechant Otto von Passau und das gesammte Kapitel, dass Rudolf, ein Bürger von Aschach, von dem Zehente, welchen er ausserhalb und innerhalb der Stadt Eferding — *extra et infra civitatem Euerdingen* — besitzt, ein Talent (ein Pfund Pfennige) an das Domkapitel zu entrichten

[1]) Buchinger I., 167, und Dr. Erhard I., 73.
[2]) O. Oe. U. B. I., 522 und 523.
[3]) Buchinger I., 177, und Dr. Erhard I., 76.
[4]) O. Oe. U. B. I., 124 und 125.

hatte. Unter den Zeugen dieser Urkunde kömmt auch Leo *de Everdinge* vor.

Wir haben nun vorerst freilich nur die Bezeichnung Eferdings als Stadt, wir werden aber in den folgenden Abschnitten nachweisen, dass Eferding später mit Bewilligung des Landesfürsten befestiget, und mit Mauern umgeben wurde, dass es die eigene Jurisdiktion und Administration und das Marktrecht erhielt, dass ferner Eferding von freien Leuten, welche Handel und zünftige Gewerbe betrieben, bewohnt wurde, und dass es daher allmählich alle Rechte erwarb, deren Gesammtheit nach mittelalterlichen Begriffen das Wesen einer Stadt bildeten.[1])

Dass übrigens Eferding zu jener Zeit nicht mehr unbedeutend war, geht wohl auch daraus hervor, dass sich Herzog Leopold VII. von Oesterreich auf seinem Krönungszuge nach Aachen und daher gewiss in zahlreicher Begleitung dortselbst im Jahre 1213 einige Zeit aufhielt, denn er stellte dort eine noch vorhandene Urkunde[2]) aus, womit er eine Schenkung Hadamars von Chuenringen zu Gunsten des Klosters Zwettel genehmigte.

Endlich wird in einer Urkunde vom Jahre 1209 zum ersten Male der Pfarre Eferding erwähnt. Der damalige Pfarrer hiess Leutold *(Leutoldus plebanus de Euerdinge)*, die Pfarre aber gehörte zum Sprengel des Archidiakonates Lorch.[3])

3. Unter den Bischöfen Ulrich II. und Gebhart.

1215 bis 1232.

Nach Manegolds Tode wurde der Passauer Domherr Ulrich II. Graf von Diessen, Erzieher und Geheimschreiber des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich, im Jahre 1215 zu Eferding von einem Theile der Domherren aber gegen den Willen der übrigen und der Bürger von Passau zum Bischofe

[1]) Deutsche Rechtsinstitute von Zöpfel. 1847. — II. 163.
[2]) Notizenblatt von Chmel. November 1843, Nr. 48.
[3]) *Mon. boic. XXIX.*, II, 68 und 356.

gewählt. Nachdem aber gleichwohl diese Wahl vom Papste bestätigt worden war, wurde Ulrich im Jahre 1216 von dem Erzbischofe Eberhart von Salzburg konsekrirt, und bald darauf auch sein Streit mit der Stadt Passau in Gegenwart vieler Fürsten in Eferding geschlichtet.[1])

Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jänner 1217 erhielt Ulrich von dem deutschen Könige Friedrich II. das Fahnenlehen über den Ilzgau und damit die Würde und Vorrechte eines Reichsfürsten; zu seinem Schutze gegen äussere Feinde und gegen die ihm feindselig gesinnt gewesene Bürgerschaft erbaute er aber 1219 auf dem am linken Donauufer gegenüber der Stadt Passau gelegenen felsigen Berge die befestigte St. Georgsburg, welche später den Namen Oberhaus erhielt.

Mit der am 6. Februar 1220 zu Passau ausgestellten Urkunde[2]) bestätigte er alle Besitzungen und Rechte des Klosters St. Nikola, und es heisst darin gleichlautend mit dem Stiftsbriefe vom Jahre 1067: *Pro uestitu autem de Euirdingen quatuor libras;* mit einer weiteren Urkunde aber ddo. Eferding *(Euerding)*[3]) verzichtete der Bischof für ewige Zeiten auf die Steuereinhebung von einem dem Kloster Kremsmünster gehörigen Hofe zu Mautern.

Im September 1220 unternahm Bischof Ulrich in Gesellschaft des Herzogs Ludwig von Bayern einen Kreuzzug nach Egypten, und starb am 31. Oktober 1221 auf der Flucht von Damiette an einem nicht mehr bekannten Orte.[4])

Sein zu Ende 1221 gewählter Nachfolger der Domherr Gebhart Graf von Pleyen und Mittersill berechtigte in den ersten Jahren zu den schönsten Hoffnungen; später aber nahm seine Regierung einen herrschsüchtigen Charakter an, und nachdem er insbesondere gegen den Diözesanklerus mit übertriebener

[1]) *Contin. Cremif. in Pertz Mon. Germ. XI., 549.*
[2]) O. Oe. U. B. II., 607.
[3]) Ebenda II., 615.
[4]) Buchinger I., 187, und Dr. Erhard I., 78, dann Lenz I., 42, und Strasser I., 321.

Härte vorgegangen war, machte ihm das versammelte Domkapitel, den ritterlichen freimüthigen Domherrn Eberhart von Jahrensdorf an der Spitze, bittere Vorwürfe. Der Bischof verhängte wider seine Gegner die Exkommunikation. Diese wurde zwar durch eine vom Papste delegirte Kommission österreichischer Prälaten wieder aufgehoben; die Missheligkeiten aber dauerten fort, und ein am 6. März 1231 an dem Domherrn Eberhart von Jahrensdorf verübter grässlicher Mord wurde sogar dem Bischofe zur Last gelegt. Ob sich die von dem Domkapitel bei dem Papste eingebrachte Anklage bewährte, ist nicht genügend aufgeklärt; gewiss nur ist es, dass Gebhart noch im Jahre 1231 resignirte, und bald darauf nämlich am 11. Oktober 1232 starb.[1])

Aus der Periode dieses Bischofes hat sich eine Urkunde über die alten Rechte der Stadt Eferding erhalten, zu derem Verständnisse die nachstehenden Bemerkungen beitragen werden.

Schon mehr als ein Jahrhundert vor dem Jahre 1067, in welchem des Ortes Eferding zum ersten Male erwähnt wird, waren im Lande ob der Ens die alten landesherrlichen Gaugerichte durch die Landgerichte verdrängt worden, und es wurde die Gerichtsbarkeit theils von dem Landesherren durch eingesetzte Landrichter, theils aber durch Edle des Landes ausgeübt, welche mit der Landgerichtsbarkeit belehnt worden waren. Die Landgerichte aber waren, wie früher schon die Gaugerichte durch die Verleihung der Immunität an Klöster und Bischöfe eingeschränkt, womit denselben die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die freien Insassen auf ihren Gütern durch einen Vogt *(advocatus, castaldus)* eingeräumt wurde.

Das Recht über Leben und Tod zu richten, blieb zwar dem Landrichter vorbehalten, doch durfte dieser nur begehren, dass ihm der Verbrecher mit den Kleidern, so weit diese mit dem Gürtel gebunden waren, und daher mit Zurückhaltung seiner weiteren Habe an der Gränze ausgeliefert werde. Den gefreiten Grund und Boden aber durfte der Landrichter nicht betreten, und selbst

[1]) Buchinger I., 196, und Dr. Erhard I., 80.

die Vorladung durfte dem Angeklagten nicht unmittelbar, sondern nur durch den Immunitätsherrn zugestellt werden, welcher die Auslieferung durch den Vogt veranlasste.

Die Stadt Eferding mit ihrem Burgfrieden, welcher rings von dem Gebiete der mit der Landgerichtsbarkeit belehnten Herren von Schaunberg umgeben war, genoss zur Zeit des Bischofes Gebhart alle Rechte eines immunen Bezirkes.[1])

Die oben erwähnte Urkunde aber wurde zu Passau am 14. Juli 1222[2]) in lateinischer Sprache ausgestellt, und lautet in deutscher Uebersetzung, wie folgt:

„Im Namen des Herrn Gebhart, von Gottes Gnaden Bischofes von Passau, an alle Christgläubigen der Gegenwart und Zukunft."

„Da es in unserer Absicht gelegen ist, über das Wohl aller unserer Kirche Angehörigen mit väterlicher Sorgfalt zu wachen, so wollen wir, dass sich alle derzeit und in Zukunft Lebenden stets folgendes gegenwärtig halten mögen."

„Es haben zwar die Bürger unserer Stadt *Everdingen* in Absicht auf die Entrichtung der Mauth bei unserer Stadt Passau von Alters her dasselbe Recht besessen, welches die Bürger von Passau selbst geniessen; da ihnen jedoch dieses Recht im Verlaufe der Jahre zeitweilig entzogen worden war, so wollen und bestimmen wir, dieses Recht erneuernd, dass die genannten Bürger von *Everdingen* bei Bezahlung der Mauth von ihren Fahrnissen sich derselben Rechte und Gnade wie die Bürger von Passau zu erfreuen haben."

„Ebenso wollen wir allen jenen, welche diese Urkunde einsehen, zu wissen thun, dass die Stadt *Everdingen* auch das Recht habe, alle Fremden aufzunehmen und zu beherbergen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche gestohlene oder geraubte Sachen mit sich führen; auch soll kein Verbannter ausgewiesen werden, ausgenommen die Acht wäre von der Stadt ausgegangen,

[1]) Das gerichtl. Exemtionsrecht von Dr. Heinrich Bruner, dann Strnadt §§. 4, 5, 6.

[2]) O. Oe. U. B. II., 636, und *Mon. boic. XXIX.*, II. 330.

oder sie wäre dort öffentlich kundgemacht worden. Eben so soll ein Dieb, wenn er in der Stadt gefangen worden, von der Stadt, so wie er ist, mit seinem Gürtel gebunden, ausgeliefert werden."

„Wenn aber einer von den Bürgern die Verbannung verwirkt hätte, so soll er so lange in der Stadt behalten werden, bis er in Folge der für sein Verbrechen geleisteten Genugthuung Verzeihung erhalten hat."

„Auch wollen wir Allen kund und zu wissen thun, dass von der Krümmung bei *Aham* bis nach *Tratwerd*" (zwei Dörfer in der Nähe der Donau; das erste in der Pfarre Alkofen und das zweite in der Pfarre Eferding) „die Gerichtsbarkeit *(advocatia)* zu unserer Kirche gehöre, und dass wir und unsere Nachfolger in Beziehung auf die Schiffe alldort über das sogenannte Stechrecht (?) die Gerichtsbarkeit ausüben."

„Damit dieses Alles unverletzt erhalten werde, haben wir gegenwärtiges Privilegium ausfertigen, und in Gegenwart der Zeugen mit unserem Siegel und unserer Unterschrift versehen."

„Gegeben zu Passau am 2. Tage der Idus im Monate Juli des Jahres des Herrn 1222, im 10. Jahre der Induktion, unseres Pontifikates aber im ersten Jahre."

Ueberdiess aber haben sich aus der Periode des Bischofes Gebhart noch einige andere, die Stadt Eferding betreffende Urkunden erhalten. Mit der einen beiläufig vom Jahre 1222 [1]) haben Dietrich von Pühel und Adelheid seine Gemalin eine tägliche Messe in der Dreifaltigkeitskapelle zu Lambach gestiftet, und hierzu ein Landgut bei *Everdingen* gewidmet; mit einer weiteren vom Jahre 1225 [2]) aber hat Amez *de Everdingen* der Kirche zu Wilhering ein Landgut zu Oberthalheim geschenkt.

Ferner erhielt sich eine von dem Bischofe Gebhart am 7. März 1231 zu St. Florian ausgestellte Urkunde, [3]) womit derselbe bestätigte, dass der Vorsteher des Stiftes St. Florian auf

[1]) O. Oe. U. B. II., 641.
[2]) Ebenda II., 284.
[3]) Ebenda III., Nr. 1, Seite 1.

Ersuchen des Bischofes dem Hermann, Sohne des Dietmar von Porsenbrunn den Hof zu Rafoldingen (Raffelding bei Eferding) als unterthäniges Gut verliehen habe, dergestalt, dass Hermann an jährlichen Abgaben ein Talent zu Maria Geburt und ein halbes Talent als Frühlingssteuer zu entrichten, in dem Falle aber, wenn das bischöfliche Kapitel in Eferding abgehalten werden sollte, dem jeweiligen Klostervorsteher (offenbar Behufs seiner Reise von St. Florian nach Eferding) entweder die Frohne *(servitium)* zu leisten, oder ihm ein Talent zu zahlen haben werde.

Endlich aber kömmt in einer von dem Bischofe Gebhart am 2. Februar 1232 zu Passau ausgestellten Urkunde,[1]) womit derselbe dem Passauer Bürger Engelschalk und seinem Sohne Christian ein durch Siboto von St. Ulrich erledigtes Lehen für 200 Mark verlieh, unter den Zeugen *Ruedegerus Everdingarius* vor, von welchem im nächsten Abschnitte weiter die Rede sein wird.

4. Unter den Bischöfen Rudiger, Konrad und Berthold.

1233 bis 1254.

Nach Gebharts Tode blieb der bischöfliche Stuhl wegen der Uneinigkeit der Domherren ein Jahr lang unbesetzt, bis endlich der Bischof von Chiemsee Rudiger von Radek im Jahre 1233 vom Papste zum Bischofe von Passau ernannt wurde.

Die Neigungen dieses Bischofes waren mehr auf weltliche Dinge gerichtet, denn er machte grossen Aufwand, sass, um nur eines auffallenden Beispieles zu erwähnen, auf einem silbernen Stuhle im Gewichte von 23 Mark, und verpfändete und veräusserte so viele Stiftsgüter, dass sich endlich der Papst bestimmt fand, seinem Treiben Einhalt zu thun.

Ueberdiess gefiel er sich mehr im Harnische, als im Priesterrocke und zog mit dem Herzoge Otto von Bayern im Auftrage des Kaisers Friedrich II. gegen den Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich, welcher des Einverständnisses mit dem

[1]) O. Oe. U. B. III. Bd., Nr. 6, S. 7.

rebellischen Sohne des Kaisers, nämlich dem römischen Könige Heinrich beschuldigt, und desshalb in die Acht erklärt worden war.

Bischof Rudiger belagerte 1236 Linz, jedoch ohne Erfolg, und gerieth bald darauf bei Wiener-Neustadt in die Gefangenschaft Friedrichs des Streitbaren. Er wurde aber bald wieder entlassen, und die ihm während der Gefangenschaft zu Theil gewordene milde Behandlung bestimmte ihn zur Uebernahme des Vermittleramtes; wirklich brachte er auch 1239 eine Versöhnung zu Stande.

Indessen hatten die Ränke des Erzdiakons Albert von Böheim nicht nur in Passau, sondern auch in ganz Bayern grosses Unheil angerichtet. Von dem Bischofe Rudiger aus Passau vertrieben, flüchtete dieser leidenschaftliche, unverträgliche und dabei äusserst schlaue Mann nach Rom, wusste dort seine Ernennung zum päpstlichen Legaten und die Ertheilung ausgedehnter Vollmachten zu erwirken, und schleuderte, nach Deutschland zurückgekehrt, gegen alle Bischöfe, welche dem exkommunizirten Kaiser Friedrich II. anhingen, und insbesondere gegen den Bischof Rudiger von Passau den kirchlichen Bannstrahl.

Obschon ferner vom Papste zum Domdechante von Passau ernannt, verwehrte der Bischof dem Albert von Böheim den Eintritt in die Stadt, und erbittert hierüber eilte dieser nach Rom, und wusste es dort durch seine Ränke dahin zu bringen, dass Rudiger am 20. März 1250 zu Rom in feierlicher Kirchenversammlung der bischöflichen und geistlichen Würde, sowie auch seiner weltlichen Aemter für verlustig erklärt wurde.[1]) Rudiger flüchtete zwar in die St. Georgsburg und suchte sich dort mit Hilfe einiger ihm treugebliebener Vasallen zu halten; er musste aber diese Zufluchtsstätte bald verlassen, und starb in dunkler Zurückgezogenheit im Jahre 1258.[2])

[1]) Siehe dagegen Mittermayer's Aufsätze über Albert Böheim in den hist. polit. Blättern v. J. 1869.

[2]) Buchinger II., 206, und Dr. Erhard I., 89.

Während dieser Periode fiel in Beziehung auf die Stadt Eferding folgendes Bemerkenswerthe vor.

Im April 1237 ertheilte Kaiser Friedrich II. auf seiner Rückreise aus Wien dem Wülfing von Stubenberg in Eferding die Bewilligung, seiner Gemalin von seinen Besitzungen eine Morgengabe zu bestimmen,[1]) und im Jahre 1243 wurde in Eferding zwischen dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischofe Konrad IV. von Salzburg der Friede unterhandelt,[2]) neue Beweise, dass Eferding zu jener Zeit bereits mit den zur Aufnahme hoher Herren und ihres zahlreichen Gefolges erforderlichen Gebäuden versehen war.

Ferner verlieh Bischof Rudiger im Jahre 1249 den Brüdern Heinrich dem älteren und Wernhart, dann Heinrich dem jüngeren von Schaunberg die Anwartschaft auf die im Besitze des Luitpold Grafen von Plain befindlich gewesenen kirchlichen Lehen, wofür sich die Herren von Schaunberg insbesondere verpflichten mussten, alle Rechte des Bischofes in der Stadt Eferding, welche rings von den Schaunberg'schen Ländereien umschlossen war, im vollsten Umfange aufrecht zu erhalten.[3])

Endlich aber kommen in der zu Passau am 8. Oktober 1248 ausgestellten Urkunde,[4]) womit Bischof Rudiger dem Meinhard Trostel 4 Höfe zu Lehen verlieh, unter den Zeugen *Burchardus de evert.* und *Rogerus everdinger* als Zeugen vor, und mit der weiteren ddo. Passau am 8. April 1250[5]) verlieh derselbe Bischof dem Wernhart von Inne und seiner Gattin Alheide die Güter, welche dem Bisthume Passau aus der Verlassenschaft des Rudiger dem Eferdinger *(ex parte Rudegeri Euerdingarij)* anheim gefallen waren, nämlich das Haus auf der Insel, das Mühlgebäude (wohl die heutige Wiesmühle zu Inn bei Eferding),

[1]) Hormayer's Archiv 1827, S. 583.
[2]) Hansitz II., 433.
[3]) Stülz, die Schaunberge, Reg. 140; *Mon. boic. XXIX.*, II., 203; O. Oe. U. B. III., 161.
[4]) O. Oe. U. B. III, 151.
[5]) Ebenda III., 163.

den Weingarten jenseits der Donau sammt dem Fischwasser und aller Zugehör, dann die 4 Huben zu Alhaming.

Nach der Absetzung Rudigers wusste der berüchtigte Dechant Albert von Böheim im Jahre 1250 die Ernennung des schlesischen Prinzen Konrad zum Bischofe von Passau durchzusetzen, da ihm dieser mehrere Kanonikalgüter zum Genusse zugesichert hatte. Konrad fand jedoch an dem geistlichen Stande und an den Zuständen in Passau kein Behagen, sondern zog es schon nach drei Monaten und vor dem Empfange der bischöflichen Weihe vor, Passau zu verlassen, seine Brüder aus dem väterlichen Herzogthume zu verdrängen und sich zu verehelichen.[1])

Nunmehr fiel die Wahl des Domkapitels Dank den Bemühungen Alberts von Böheim auf Berthold Grafen von Sigmaringen.

Bei seiner Ankunft verwehrten die Bürger von Passau, deren Bestrebungen auf die Erhebung ihrer Stadt zur freien Reichsstadt gerichtet waren, dem neuen Bischof den Eintritt; dieser aber wusste sich durch List in den Besitz der Stadt und der St. Georgsburg zu setzen, und füllte sofort die Burgverliesse mit Opfern seiner Rache. Ueberhaupt war Berthold mehr Soldat als Bischof, hochfahrenden Sinnes und rachsüchtigen gewaltthätigen Charakters.

Mittlerweile war nach dem am 15. Juni 1246 erfolgten Tode Friedrichs des Streitbaren, des letzten männlichen Sprossen des babenbergischen Geschlechtes, eine traurige Anarchie über die österreichischen Lande hereingebrochen, welche über 5 Jahre unter den furchtbaren Gräueln des Bürgerkrieges zu leiden hatten, bis endlich zu Ende des Jahres 1251 Ottokar, der Sohn des Königs Wenzel von Böhmen, von vielen mächtigen Edlen zum Herzoge von Oesterreich gewählt wurde.

Ottokar sprach nun die durch den Tod Friedrichs des Streitbaren erledigten Lehengüter des Passauer Hochstiftes in Oesterreich und in Steyermark an, und unterwarf sich endlich nach langen

[1]) Buchinger I., 220, und Dr. Erhard I., 91.

Unterhandlungen dem am 1. April 1253 von den Bischöfen von Bamberg, Freysing und Sekau zu Prag gefällten Schiedsspruche,[1]) womit ihm diese Lehen gegen Zahlung von 600 Mark Silber zuerkannt wurden. Auch wurden dem Bischofe Berthold noch andere Vortheile eingeräumt; insbesondere aber heisst es in dem Schiedsspruche: „Der Bischof werde seine Städte *(oppida)* St. Pölten und Eferding *(Euerdinge)* befestigen, wie es für seine Kirche, für sich und seine Nachfolger nothwendig sein wird; er bürge aber dem Herzoge, dass er alle in Rücksicht dieser Befestigungen vorkommenden Beschwerden innerhalb dreier Monate, nachdem er darum angegangen worden, beheben werde."

Eferding wurde durch dieses Zugeständniss von dem Landesherrn ausdrücklich als Stadt anerkannt.

Bischof Berthold starb am 10. April 1254 eines plötzlichen Todes.[2])

5. Unter den Bischöfen Otto, Wladislaus und Petrus.

1254 bis 1280.

Nach Berchtolds Tode wählten die Chorherren einstimmig ihren Mitbruder und Schatzmeister Otto Edlen von Lonsdorf zum Bischofe von Passau.

Er bezeichnete den Antritt seiner Regierung mit der Aufhebung des Interdiktes, welches sein Vorgänger über den bayerischen Theil seines Sprengels verhängt hatte, und ward von den Chronisten als ein wahrhaft frommer Mann von tadellosen Sitten, und als ein Vater seines Volkes geschildert. Unter seiner milden friedliebenden Regierung erholte sich sein Volk allmählich von den Folgen der von seinen Vorgängern heraufbeschworenen Stürme, wesshalb er auch allgemein der Friedensfürst genannt wurde.

Er liess ferner sorgfältig alle alten Urkunden sammeln, welche den feindlichen Verheerungen und den zahlreichen Feuers-

[1]) O. Oe. U. B. III. Nr. 204, S. 197, u. *Mon boic. XXVIII.*, II., 374.
[2]) Buchinger I. Bd., S. 221, u. Dr. Erhard, S. 91.

brünsten entgangen waren, und ihm haben wir insbesondere den nach ihm benannten Lonsdorfer Kodex, eine Sammlung der ältesten und wichtigsten Schriftdenkmale der lorchischen und passauischen Kirchen, zu danken.

Endlich hat er sich auch um die Förderung der Rechtspflege in Passau grosse Verdienste erworben.

Dass aber in dieser Beziehung auch die Stadt Eferding nicht vergessen wurde, beweiset eine aus der Periode des Bischofes Otto herrührende Urkunde in lateinischer Sprache beiläufig vom Jahre 1260,[1]) welche in deutscher Uebersetzung folgendermassen lautet:

„Das sind die alten Rechte der Stadt Eferding *(Euerding):* Von dem Birnenbaume an, welcher in der Nähe des Inn steht, bis zu der Stelle, wo der Fluss der Stadt gegenüber fliesst, steht dem Bischofe allein die Gerichtsbarkeit zu, und hat unterhalb dieser Gränze und der Inseln und der Stadt kein Landrichter die Macht, Gericht zu halten und Rechtssprüche zu vollstrecken. Dessgleichen wird der Stadtrichter über Alle Gericht halten, welche den Markt besuchen, wessen Leute sie auch sein mögen, und alle haben die Mauth zu entrichten, mit Ausnahme derjenigen, welche ausserhalb der Schlossgräben der Herren von Schaunberg ihre Wohnungen haben. Es hat aber auch kein Landrichter die Gewalt, auf den Besitzungen Gericht zu halten, welche gegenwärtig Wertheigen (?) genannt werden, ausgenommen, es wäre einer ein Dieb oder ein Mörder; ein solcher ist, wie er bei seinem Gürtel ergriffen worden, dem Landrichter einzuliefern."

„Im Uebrigen aber thun wir Euch zu wissen, dass der Landrichter über Euere Leute, welche auf der Insel wohnen (?), die Gerichtsbarkeit auszuüben, und auf deren Besitzungen alldort, gleichviel ob dieselben uns oder der Pfarrkirche unterstehen, Gerichtsakte und Exekutionen vorzunehmen berechtigt ist, was bisher niemals geschah und niemals gehört wurde."

[1]) *Mon. boic. collectiv nova XXIX.*, II., 86, und *XXVIII.* II., 470, *ex Cod. Lonsdorf.*

Aus der vorstehenden Urkunde ist zu ersehen, dass die Gerichtspflege in der gegenwärtigen Periode nicht mehr durch die Burgvögte, sondern bereits durch eigene Stadtrichter ausgeübt wurde. Diese wurden aber damals nicht aus der Bürgerschaft gewählt, sondern von dem Bischofe eingesetzt.

So war schon während der Regierung des Bischofes Berthold zu Michaelis 1253 ein gewisser Otto Frank zum Stadtrichter von Eferding bestellt worden; Bischof Otto entsetzte ihn zwar wegen einer Ungerechtigkeit oder Gewaltthat, die er sich gegen Marquard Struma von Eferding hatte zu Schulden kommen lassen, nahm ihn aber später wieder in Gnaden auf, wie diess aus der folgenden zu Vichtenstein am 6. Juni 1254 ausgestellten Urkunde zu ersehen ist.[1]) Der Bischof erklärt darin: „dass wir dem Otto Frank, Bürger zu Eferding *(Otto Franko civis in Euerdingen)*, da er sich wieder unserer Gnade zugewendet hat, auf den Rath unserer Getreuen Verzeihung gewährt haben, gegen dem, dass er uns 10 Pfunde Pfennige und 3 Scheffel Getreide Passauer Masses entrichte."

„Wir verleihen ihm überdiess unser Gericht zu Eferding mit aller Zugehör von der Pfingstoktave angefangen auf ein Jahr für 36 Wiener Pfunde dergestallt, dass er auf alle Ansprüche, welche ihm aus der Verleihung des erwähnten Amtes durch unseren Herrn Vorgänger Berthold seligen Andenkens bis zum Feste des heiligen Michael zustehen, Verzicht leiste."

„Um jedoch sicher zu sein, dass er uns nicht verlasse, oder sich jemals den gegen uns eingegangenen Verpflichtungen entziehe, und dass er überdiess mit Marquard Struma in Eferding für das vorausgegangene Verschulden feste Freundschaft halte, und nicht von ihm in gehässiger Weise in der Form Rechtens etwas Ungebührliches verlange oder ersiege, im Falle dieser einen Anspruch an ihn stellen sollte, hat er sich mit dem von ihm bewohnten Hause in Eferding und mit seinen übrigen

[1]) *Mon. boic. XXIX.*, II. 82, und O. Oe. U. B., 3. Bd., Nr. 214, Seite 208.

(in der Urkunde namentlich bezeichneten) Besitzungen unter dem zu dessen Bekräftigung abgelegten Eide verpflichtet." –

Von nun an scheint die Haltung des Stadtrichters Otto Frank eine tadellose gewesen zu sein, da er mit der Urkunde des Bischofes vom 9. August 1256 [1]) auf unbestimmte Zeit gegen jährliche Entrichtung von 30 Wiener Pfunden in seinem Amte erhalten wurde.

Der Stadtrichter bezog hiernach nicht nur keinen Gehalt, sondern musste selbst eine bedeutende Abgabe entrichten; dagegen aber flossen nicht nur hohe Sporteln, sondern auch sämmtliche herrschaftliche Taxen, welche um das Jahr 1260 laut der *Charta Ottonis de Londorf* durchschnittlich 40 Pfunde betrugen, in in seinen Säckel.[2])

Bischof Otto war übrigens auch bemüht, für die Sicherheit der Stadt Eferding Sorge zu tragen, indem er sie durch Verträge unter den Schutz der benachbarten Edlen stellte.

So übertrug er laut einer Urkunde vom Jahre 1255 [3]) die Vogtei über die Burg Eferding dem Konrad von Hartheim, wobei sich dieser verpflichtete, drei Burgvögte und zehn taugliche Reisige zu halten, welche zugleich mit den Stadtwachen und Thorwärtern die Burg zu beschützen hatten. Der Vertrag war von den nächsten Ostern angefangen durch ein Jahr giltig, und es wurden dem Konrad von Hartheim als Vogtgehalt 40 Pfunde und ein Fass Wein zugesichert.

Ferner stellte Bischof Otto in einem mit dem Herrn von Schaunberg über ihre gegenseitigen Rechte im Traungau und Donauthale geschlossenen Vertrage ohne Datum [4]) die ausdrückliche Bedingung, dass die Edlen von Schaunberg die Rechte des Bischofes in der Stadt Eferding stets anzuerkennen hätten. Mit dem weiteren Vertrage vom 3. Jänner 1256 [5]) aber wurde dem

[1]) O. Oe. U. B. I., 488.
[2]) Dr. Erhard II., 151, und *Mon. boic. XXVIII.*, II., 177.
[3]) O. Oe. U. B. I., 487.
[4]) *Mon. boic. XXXIX.*, II., 204.
[5]) Ebenda *XXXII.*, II., 239, und O. Oe. U. B. I., 487.

Wernhart von Schaunberg die Vogtei über die Städte Eferding und Obernberg gegen einen Jahresgehalt von 100 Pfunden und mit der Bedingung übertragen, dass der Edle von Schaunberg nur solche Burgvögte anzustellen berechtigt ist, welche dem Bischofe genehm sind.

Endlich aber haben wir noch folgende Urkunden zu erwähnen:

In jener vom 6. März 1254 [1]) übertrug der Bischof dem *Chalhohus de Euerdinge* die Bewachung der Burg *Chazberg* (Katzenberg bei Obernberg?), mit der weiteren vom Jahre 1260 [2]) belehnte er die Bürger Wernhart und Otto von Eferding mit 3 Zehenthäusern in der Pfarre Feldkirchen und mit jener ddo. Ebelsberg den 10. April 1262 [3]) verlieh der Bischof dem Bürger Dietlin von Everding alles Eigenthum und Burgrecht, welches Marquard Chaine in Eferding besessen, und welches dessen Schwiegersohn Heinrich Hutsmund, Richter in Passau, mit Zustimmung seiner Gattin Reize und aller übrigen Erben dem Bürger Dietlin verkauft hatte. Unter den Zeugen kommt Otto Frank, Stadtrichter von Eferding, vor.

Bemerkenswerth ist es übrigens, dass sich der Bischof für den Fall, als Dietlin oder einer seiner Nachkommen das erwähnte Besitzthum veräussern sollte, in derselben Urkunde für sich und seine Nachfolger das Vorkaufsrecht vorbehielt.

Bischof Otto starb am 9. August 1265 [4]) und schon am 12. Tage nach seinem Tode wurde Wladislaus, ein Sohn Heinrichs des Frommen, Herzogs von Niederschlesien, zum Bischofe von Passau gewählt; er wurde aber schon einige Monate später zum Erzbischofe von Salzburg ernannt, und empfahl seinen ehemaligen Hofmeister, nämlich den Domherrn Petrus, zu seinem Nachfolger, welcher denn auch gewählt und vom Papste bestätigt wurde.

[1]) O. Oe. U. B. I., 484.
[2]) Ebenda I., 503.
[3]) Ebenda III., Nr. 303, S. 284.
[4]) Buchinger I., 227, und Dr. Erhard I, 94.

Petrus, dem der günstige Ruf eines gelehrten und sittenstrengen Mannes vorausgegangen war, trat die Regierung im November 1265 an. Er hielt getreulich zu dem Könige Ottokar von Böhmen, dem Lehensträger der Passauischen Kirche, und dieser war wieder dem Bischofe wohlgewogen. Ottokar untersagte insbesondere den Laien die Zueignung erledigter Kirchengüter, und erliess unter dem 15. März 1266 aus Eggenburg an seine Amtleute die strenge Verordnung, den Bürgern der bischöflichen Stadt Eferding zu Wasser und zu Land jedes Recht und jede Freiheit sicher geniessen, und sie an den gleichen Rechten mit den herzoglichen Bürgern theilnehmen zu lassen.[1])

Nachdem aber Ottokar wegen seiner Auflehnung gegen den neugewählten deutschen Kaiser Rudolf von Habsburg in die Acht erklärt worden war, wendete sich der Bischof dem Kaiser zu, und unterstützte ihn in seinem Kriege gegen Ottokar mit Lebensmitteln und Geld.

Kaiser Rudolf erwies sich dafür auch dem Bischofe dankbar, und ertheilte ihm nebst anderen Gunstbezeugungen insbesondere mit der Urkunde ddo. Wien den 13. Dezember 1276[2]) die Bewilligung, seine Stadt Eferding mit Mauern, Gräben und anderen geeigneten Bauwerken befestigen zu lassen. Es scheint also die schon von Ottokar am 20. April 1253 also 22 Jahre früher bewilligte Befestigung noch nicht vollendet gewesen zu sein.

Bischof Petrus starb im Pfarrhofe zu Tuln; als sein Todestag aber wird von Lichnowsky der 24. Februar 1279, von Buchinger der 20. Februar 1280 und von Dr. Erhard der 1. Mai 1280 angegeben.[3])

Endlich ist noch zu bemerken, dass in der Urkunde ddo. Ebelsberg den 11. April 1269,[4]) womit Ortolf von Marsbach das Schloss Marsbach dem Bischofe Petrus verkaufte, *Chalhohus de*

[1]) *Mon. boic. XXVIII*, II., 392; O. Oe. U. B. III. Nr. 369, S. 347.
[2]) *Mon. boic. XXVIII.*, II., 405; O. Oe. U. B. III., Nr. 490, S. 453.
[3]) Lichnowsky I., 492, Buchinger I., 245, und Dr. Erhard I., 98.
[4]) O. Oe. U. B. III. B., Nr. 389, S. 364.

Everding, in der weiteren ddo. Linz den 23. Februar 1275[1]) womit Chunrad Wachrainer 2 Weingärten nach St. Florian als Seelgeräth widmete; Ditmar *de Euerdinge,* und in der Urkunde ddo. Linz den 26. Februar 1276,[2]) womit die Erben Chunrads des Wachrainers allen Ansprüchen auf ein Landgut zu Gunsten des Klosters St. Florian entsagt haben, *Chunradus de Euerdinge* als Zeuge vorkommen.

6. Eferding unter den Bischöfen Wichard, Gottfried I., Bernhard und Albert II.

1280 bis 1342.

Nach Petrus Tode wurde der bisherige Dompropst Wichard Edler von Polheim am 5. Mai 1280 zum Bischofe von Passau ernannt.

Während seiner kurzen Regierung wurde die Strecke zwischen Eferding und Passau durch mehrere Edelleute, worunter namentlich Piligrim von Falkenstein zu Ranariedel, Chunrad von Tannberg, dann Otto und Ortelin von Marsbach aus auf der Landstrasse und dem Donaustrome unsicher gemacht, und es scheinen überdiess die bischöflichen Güter durch Einfälle dieser Edelleute gelitten zu haben.

Wernhart von Schaunberg, Oesterreichs Landpfleger zu Eferding, welcher wohl als bischöflicher Vogt die Burg zu Eferding bewohnte, legte diese Unruhen in Gemeinschaft mit den Räthen des Herzogs von Bayern bei, und brachte einen dreijährigen Frieden zu Stande,[3]) wie diess der Reichsverweser Graf Albrecht von Habsburg mit der Urkunde vom 14. September 1281[4]) bestätigt. Ueberdiess beurkundet Wernhart von Schaunberg unter dem 21. März 1282[5]) in Wien, dass er auf Verlangen

[1]) O. Oe. U. B. III. B., Nr. 462, S. 422.
[2]) Ebenda III. B., Nr. 472, S. 435.
[3]) *Mon. boic. XXIX.*, II., 537, u. O. Oe. U. B. III. B., Nr. 579, S. 532.
[4]) Ebenda *XXIX.*, II., 544.
[5]) Buchinger I. Bd., S. 256, und Dr. Erhard I., 98.

des Bischofes Wichard und des Grafen Albrecht von Habsburg die Beschützung der Strassen zwischen Eferding und Passau zu Wasser und zu Lande übernommen, und dass der Bischof zu diesem Behufe die Vesten Marsbach und Wesen bis Weihnacht eingeräumt habe.

Bischof Wichard starb am 17. Dezember 1282, und schon am 13. Februar 1283 wurde der Geheimschreiber des Königs Rudolf von Habsburg, Namens Gottfried, aus einer nicht bekannten Familie abstammend, einstimmig vom Domkapitel zum Bischofe von Passau gewählt.

Unter seinem Vorsitze wurde im April 1284 zu Passau eine Diözesan-Synode abgehalten, wobei gegen die Benediktiner in Niederaltaich, welche ihren Abt Volkmar ermordet hatten, Bannfluch und Strafe verhängt wurden.

Nach dem zu Nürnberg am 16. April 1285 erfolgten Tode Gottfrieds, welcher den Ruf eines gelehrten, klugen und frommen Mannes hinterliess, [1]) wurde schon am 25. Mai 1285 Bernhard von Prambach, Erzdiakon und Pfarrer zu Wien, auf Empfehlung des Herzogs Albrecht von Oesterreich zum Bischofe von Passau gewählt.

Während seiner Regierung entspannen sich 1288 die Fehden zwischen dem Herzoge Albrecht von Oesterreich einerseits, und dem Erzbischofe Rudolf von Salzburg, sowie später mit dessen Nachfolger dem Erzbischofe Konrad andererseits, welcher letztere sich mit dem Herzoge Otto von Bayern und dem aufständigen steyerischen Adel verband.

Während der Abwesenheit des Herzogs Albrecht, welcher sich nach dem am 15. Juli 1291 eingetretenen Tode seines Vaters des Kaisers Rudolf von Habsburg um die deutsche Kaiserkrone bewarb, raubte Ulrich Graf vom Humburg, einer der mächtigsten steyerischen Edelleute, den Prinzen Ludwig von Kärnten, einen Bruder Elisabeths, der Gemalin des Herzogs Albrecht, und lieferte ihn dem Erzbischofe Konrad von Salzburg aus.

[1]) Buchinger I., 256, und Dr. Erhard I., 98.

Aus Rücksicht für die tief bekümmerte Gemalin liess sich der zurückgekehrte Herzog Albrecht zu Friedensunterhandlungen bereit finden, und wirklich fand zu diesem Behufe im März 1293 in der Stadt Eferding eine grosse Versammlung statt, zu welcher der Herzog von Bayern, der Erzbischof Konrad von Salzburg, die Bischöfe Bernhard von Passau, Emicho von Freysingen und Heinrich von Regensburg nebst vielen Edlen sich einfanden.[1]) Allein weder diese, noch eine spätere Unterhandlung in Wels hatten günstigen Erfolg, und erst am 25. Mai 1293 wurde unter Mitwirkung des Bischofes Bernhard und anderen Grossen und Edlen zu Linz der Friede wirklich abgeschlossen.

Schon früher nämlich mit dem Stiftsbriefe vom 12. März 1293[2]) hatte Bernhard das Cisterzienserkloster Engelszell gegründet, um auf dem beschwerlichen Wege von Eferding nach Passau angesehenen Reisenden und auch armen Wanderern Unterkunft, und den Domherren von Passau eine Erholungsstätte zu bereiten.

Laut der späteren Urkunde ddo. Passau den 21. Juli 1295[3]) schenkte Bischof Bernhard im Einverständnisse mit seinen Brüdern dem Kloster Engelszell sein väterliches Erbe zu Prambach und seine übrigen Besitzungen mit Ausnahme seines Hauses in Eferding; zufolge des Zeugnisses des Espin von Haag vom 24. April 1299[4]) übergab aber der Bischof dem genannten Kloster nachträglich auch dieses zunächst dem Freydhofe gelegene Haus zu Eferding sammt dem daranstossenden und dazu gehörigen Baumgarten, wovon der alte Pramböck als ehemaliger Eigenthümer schon früher einen Theil zum Pfarrhofe abgetreten hatte.

Ein Ereigniss von besonderer Wichtigkeit während der Regierung des Bischofes Bernhard bildeten die in Passau ausgebrochenen Unruhen. Schon längere Zeit hatten sich nämlich

[1]) Lichnowsky II. Bd., S. CXVI, Reg. 29.
[2]) O. Oe. U. B. IV., 183.
[3]) Ebenda VI. Bd., S. 584.
[4]) Ebenda VI. Bd., S. 592.

die Bürger mit dem Plane getragen, sich der Herrschaft des Bischofes zu entziehen, und Passau zur freien Reichsstadt zu erheben.

In der Nacht des 29. Mai 1298 brach der offene Aufruhr aus, so dass der Bischof genöthigt war, sich mit den Domherren in das Schloss auf dem Georgsberge (Oberhaus) zurückzuziehen. Von dort aus aber wurde die Stadt nicht nur mit steinernen Kugeln und brennenden Fackeln beworfen, sondern auch mit dem Interdikte belegt, so dass kein Gottesdienst abgehalten, keine Kirchenglocke geläutet, kein Sakrament als jenes für Sterbende gespendet, und keine Leiche in geweihter Erde bestattet werden durfte.

Aber mehr noch als die Kriegsmaschinen des Bischofes dämpfte der anarchische Zustand der Stadt den Aufruhr, so dass endlich eine Deputation der Bürgerschaft den Kaiser um seine Vermittlung ansprach. Dieser aber fällte als Schiedsrichter den Spruch, dass die Bürger zum Gehorsame zurückkehren, dem Bischofe das Siegel und die Bürgerglocke zurückstellen und überdiess eine namhafte Geldbusse zahlen sollten.

Im Uebrigen haben wir noch zu bemerken, dass zufolge einer Urkunde vom 4. September 1291 [1]) damals Aspin von Hag Stadtrichter, im Jahre 1297 [2]) Pilgram von Kapell (vordem in Naarn) Stadtpfarrer in Eferding war, und später Domherr in Passau wurde, endlich dass in einer Urkunde vom Jahre 1312[3]) betreffend einen Kauf zwischen Neidhard von Lichtenwinkel und dem Kloster Engelszell ein gewisser Ulrich als Stadtpfarrer und Siegfried Julbäk als dessen Gesellpriester vorkommen.

Ueberdiess hatte vom Jahre 1306 durch längere Zeit eine Sekte fanatischer Schwärmer, Lollharden oder Adamiten genannt, in Eferding und anderen Ortschaften eigene Schulen.[4])

[1]) *Mon. boic. XXIX.*, II., 575.
[2]) Pillwein's Topogr. III., 242, und kirchl. Top. XVII., 49.
[3]) Engelszeller Kopialbuch S. 64.
[4]) *Hansiz Germ. sacr. I.*, *Pez Script. rer. I.*, 533, Pachmayer 160 und Weissbacher's Geschichte 62 nach einem Florianer Manuscripte.

Am 28. Juli 1313 starb der fromme, thätige, gegen sich selbst strenge und gegen andere nachsichtige Bischof Bernhard, nachdem er ein Alter von fast 100 Jahren erreicht hatte.[1])

Bald nach dem Tode Bernhards, nämlich am 24. August 1313, war Kaiser Heinrich VII. gestorben, und nun bewarben sich Herzog Friedrich von Oesterreich und Herzog Ludwig von Bayern um die deutsche Kaiserkrone, und da bei der Wahl die Stimmen der Churfürsten zwischen den Bewerbern getheilt waren, so rüsteten sich beide Parteien zum Kampfe.

Eben in diese bedenkliche Zeit fiel die Bischofswahl in Passau. Da das Fürstenthum zur Behauptung der Neutralität nicht mächtig genug war, und man keinen der beiden Thronkandidaten verletzen wollte, so schwankte die Wahl lange Zeit hin und wieder, bis endlich nach einem siebenjährigen Interregnum im Jahre 1320 Albert von Sachsen, ein Sohn Agnesens, einer Tochter des Kaisers Rudolf von Habsburg, zum Bischofe von Passau gewählt wurde.

Wie nicht anders zu erwarten war, schlug sich der neue Bischof in dem Kriege zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich zur Partei der Habsburger, und führte, nachdem Friedrich in der unglücklichen Schlacht bei Mühldorf vom 28. September 1322 in Ludwigs Gefangenschaft gerathen war, den Brüdern Friedrichs eine bedeutende Truppenmasse zu.

Nachdem aber Ludwig den Herzog Friedrich 1325 als Mitkaiser anerkannt hatte, versöhnte sich auch Bischof Albert II. mit dem Kaiser Ludwig.

Aber schon während des Interregnums hatten die gebeugten Bürger von Passau wieder frei aufgeathmet, und auch während der Regierung des Bischof Alberts II. machten sie neue Versuche, ihre Unabhängigkeit zu erringen, zumal der Bischof, durch andere Ereignisse in Anspruch genommen, ihren Bestrebungen nicht mit Nachdruck entgegen treten konnte.

[1]) Buchinger I., 259, und Dr. Erhard I., 101.

Sie wählten eigenmächtig einen Bürgermeister, entzogen sich den fürstlichen Gerichten, und kauften sogar dem Bischofe, welcher durch die Haltung eines glänzenden Hofstaates und eines kostspieligen Heeres bedeutende Schulden angehäuft hatte, im Jahre 1222 das ihnen von seinem Vorgänger entzogene Rathhaus sammt dem Thurme auf dem Fischmarkte wieder ab.

Bischof Albert II. starb am 19. Mai 1342 und wurde im Dome zu Passau beigesetzt.[1])

Schliesslich haben wir aus seiner Periode über die Stadt Eferding noch folgendes zu verzeichnen.

Laut der Urkunde vom 18. November 1313[2]) übergab Leutold der Pruschink dem Kloster Wilhering statt der Stiftung seines Vaters mehrere Güter und ein Haus in Eferding.

Im Jahre 1317 war Heinrich von Hartheim Stadtrichter von Eferding.[3])

Ferner erhielt sich ein im Jahre 1321 verfasstes Register der Einkünfte des Bischofes von Passau von den Häusern und Grundstücken in Eferding, welches aus dem Kodex *Ms.* der Münchner Hofbibliothek Nr. 1106 im Notizenblatte der historischen Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 3. Jahrg. 1853, S. 170, abgedruckt wurde, und unserer Geschichte als Beilage I. folgt.

Ueberdiess stiftete Rudolf Freiherr von Schifer mit der zu Schaunberg ausgestellten Urkunde vom 24. Juni 1325[4]) das Schifer'sche Spital in Eferding, worauf wir später wieder zurückkommen werden, und stellte es unter den Schutz der Vogtherren Heinrich, Bernhard, Rudolf, Wilhelm und Friedrich Brüder von Schaunberg.

Wie endlich Pillwein[5]) ohne Anführung einer Quelle behauptet, soll im Jahre 1339 Georg Vetzinger, Kanonikus von

[1]) Buchinger II., 3, und Dr. Erhard I., 117.
[2]) O. Oe. U. B. VI. Bd., S. 113.
[3]) Chronik von Engelszell.
[4]) Hoheneck II., 321, und Stülz Regesten 343.
[5]) Pillwein III., 242.

Mattsee, Pfarrer in Eferding gewesen sein. Es scheint aber hier eine Verwechselung mit Ulrich Vetzinger, Kanonikus von Mattsee und Pfarrer zu Eferding stattgefunden zu haben, welcher erst 100 Jahre später eine Urkunde Sigmund Schifers vom Jahre 1439,[1]) von welcher wir seiner Zeit sprechen werden, als Zeuge unterschrieben hat.

In jener Zeit besassen übrigens ausser Rudolf dem Schifer auch das Kloster Wilhering, dann die Schaunberge, Aistersheimer und Imperndorfer Häuser in Eferding.

7. Eferding unter den Bischöfen Gottfried II. und Albert III.

1342 bis 1367.

Nach Bischof Alberts Tode wählte das Kapitel sogleich und einhellig seinen Propst Gottfried II. Edlen v. Weissenegg aus Kärnten zum Bischofe von Passau.

Während der Regierung dieses Bischofes wurde seine Residenzstadt von mehreren Unglücksfällen, nämlich am 15. Jänner 1348 von einem furchtbaren Erdbeben, im folgenden Sommer aber durch die orientalische Pest, welche bis Ostern 1349 fortdauerte und den dritten Theil der Bevölkerung hinwegraffte, und am 7. Mai 1354 durch eine grosse Feuersbrunst betroffen, wodurch der ganze Neumarkt in Asche gelegt wurde.

Laut des Schiedsspruches Ulrichs von Weidenholz vom 13. Mai 1359[2]) welchem sich Bischof Gottfried II. einerseits, und die Brüder Wernhart, Ulrich und Heinrich Grafen von Schaunberg andererseits unterwarfen, wurde der Streit über die Gränzen der Gerichtsbarkeit der Stadt Eferding und des Schaunberg'schen Gebietes dahin geschlichtet: „dass von nun an der Meierhof im Thal und die drei unterhalb des Hofes gelegenen Hofstätten in den Burgfrieden der Stadt Eferding, dagegen aber die niedere Badstube und Felbereych (?) von der Badstube bis

[1]) Hoheneck II., 324.
[2]) *Mon. boic. XXX.*, II., 242.

auf den Mühlwerd zwar nicht in den rechten Burgfrieden von Eferding, wohl aber mit Grund und Holz dem Gotteshause Passau angehören, und dass den Bewohnern alle Rechte der Bürger zustehen".

Bischof Gottfried II. suchte sich durch Nachsicht die Liebe der Bürger von Passau zu erwerben, nährte aber dadurch nur ihre allmählig wachsenden Ansprüche, welche, wie wir im nächsten Abschnitte berichten werden, die offene Rebellion zum Ausbruche brachten. Er starb am 16. September 1362 und wurde in Passau begraben.[1])

Bald nach seinem Tode entspann sich ein Streit zwischen dem Domkapitel und den Brüdern Ulrich und Heinrich von Schaunberg wegen eines Darleihens, welches Bischof Gottfried gegen Verpfändung der Einkünfte in der Chessla und zu Eferding von den genannten Brüdern aufgenommen hatte, und welches das Kapitel nach des Bischofs Tode nicht anerkennen wollte.

Schon war es zwischen beiden Theilen zu Gewaltthätigkeit gekommen, wobei die Grafen von Schaunberg mehrere Angehörige des Gotteshauses gefangen genommen hatten, als endlich Eberhard von Wallsee als gewählter Schiedsrichter den Streit mit dem Spruche vom 24. März 1363[2]) dahin entschied, es werde in Erwägung, dass das Domkapitel dem Bischofe Gotthard die freie Verfügung mit seinem fahrenden Habe im Leben und im Tode zugestanden hatte, das Pfandrecht der Grafen von Schaunberg anerkannt, und ihnen nur die Pflicht auferlegt, dem Gotteshause alle gefangenen Leute herauszugeben. Dagegen aber wurde die Entscheidung bezüglich der gegenseitigen Schäden bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles aufgeschoben.

Endlich haben wir noch einer von Martin dem Ribeisen, Stadtrichter in Eferding, gesiegelten Urkunde vom 25. März 1343[3]) zu erwähnen, womit Ruger der Hernsinger und

[1]) Buchinger II., 30, und Dr. Erhard I., 122.
[2]) *Mon. boic. XXX.*, II., 252.
[3]) Original im Kloster Wilhering.

seine Hausfrau dem Kloster Wilhering, in welches ihr Sohn Michael aufgenommen worden war, 24 Joche Aecker im Burgfrieden zu Eferding als Seelengeräthe widmeten.

Nach dem Tode des Bischofes Gottfried wurde im Jahre 1363 der bisherige Dompropst Albert III. Freiherr von Winkel zu seinem Nachfolger gewählt.

Er hielt sich fern von allen auswärtigen Angelegenheiten, und beschäftigte sich ausschliesslich mit dem Plane, sich die Stadt Passau gänzlich und für immer zu unterwerfen.

Zu diesem Ende knüpfte er im Jahre 1365 ein noch engeres Bündniss mit Oesterreich, und unterschrieb, obwohl mit widerstrebender Hand, die Urkunde, womit Herzog Rudolf IV. das von dem Passauer Hochstifte unabhängige Kollegialstift bei der neuen St. Stephanskirche in Wien gegründet hatte, wohl ahnend, welche Nachtheile dereinst dem Bisthume Passau aus dieser Stiftung erwachsen würden.

Ueberdiess erwirkte Bischof Albert vom Kaiser Karl IV. die Erneuerung des von Otto III. ertheilten Privilegiums, womit die Oberherrschaft des Bischofes über die Stadt Passau begründet wurde.

Nach diesen Vorbereitungen aber erliess er an die Bürgerschaft die Mahnung zur Rückkehr zum Gehorsame, und da diese nicht nur nicht Folge leistete, sondern sich sogar zum Widerstande rüstete, so entfernte er vorerst den gesammten Klerus aus der Stadt, liess das Schloss auf dem St. Georgsberge von seinem getreuen Vasallen Johann von der Traun besetzen, verstärkte sofort sein Heer mit österreichischen Hilfstruppen und führte beim Kaiser und beim Papste Klage über die Auflehnung seiner Bürger.

Mittlerweile aber hatten diese den bisherigen Stadtrichter und Hauptstifter der Empörung Andreas Heller als Stadtkapitän eingesetzt, und am 24. April 1367 brach der Aufruhr los. Die Bürger bemächtigten sich, durch Verrath unterstützt, des Niederhauses, und schleuderten von da mit ihren Wurfgeschossen Steine

nach der Festung; Johann von der Traun aber vertheidigte diese als ein Held, zertrümmerte von der Höhe herab die Häuser der Empörer, und brachte diesen bei einem Ausfalle eine empfindliche Niederlage bei.

Gleichwohl aber überfielen zahlreiche Haufen von Bürgern die bischöflichen Besitzungen, brannten die Ortschaften Griesbach und Zell nieder, und wagten es sogar, den bischöflichen Schaaren bei Zell entgegen zu ziehen. Sie erlitten jedoch eine blutige Niederlage; 200 Bürger lagen todt auf dem Kampfplatze, die übrigen aber wurden grösstentheils verwundet oder gefangen, und nur wenigen gelang es, nach Passau zurück zu kehren, wo die Nachricht von der Niederlage unbeschreibliche Bestürzung verbreitete.

Hierzu kamen noch der päpstliche Kirchenbann, die kaiserliche Acht und der Spruch des kaiserlichen Hofgerichtes, welcher die besiegten Bürger für Leibeigene des Bischofes erklärte, und sie in eine Geldbusse von 30.000 Mark Silbers verfällte!

Herzog Leopold von Oesterreich wurde mit der Vollstreckung dieses Spruches betraut; hierzu kam es aber nicht, denn die Herzoge Leopold und Albrecht III. übernahmen auf inständiges Bitten der Passauer Bürger und mit Zustimmung des Bischofes das Schiedsrichteramt, und ihr Spruch lautete im Wesentlichen dahin, dass die Bürger sich förmlich der Landeshoheit des Bischofes unterwerfen, das Recht desselben, den Bürgermeister, den Stadtrichter und die Stadträthe aus den Bürgern zu wählen, anerkennen, die Gefangenen freigeben, das geraubte Geld und den an Gebäuden angerichteten Schaden ersetzen, und überdiess dem Bischofe zehn Jahre hindurch jährlich 1000 Pfund Pfennige entrichten sollten. Dagegen aber wurde den Bürgern die Verwendung beim Kaiser und dem Papste wegen Aufhebung der Acht und des Kirchenbannes zugesichert.

Allerdings war nun der Aufstand vollständig unterdrückt; aber seine Bewältigung hatte sehr empfindliche Opfer gekostet, da der Bischof, um die Kosten bestreiten zu können, genöthigt

gewesen war, mehrere werthvolle Besitzungen zu verpfänden, und einige sogar zu veräussern.

Es begreift sich, dass die Grafen von Schaunberg die günstige Gelegenheit nicht versäumten, die inmitten ihrer ausgedehnten Besitzungen gelegene Stadt Eferding an sich zu bringen. Auf diese Absicht scheint schon die Urkunde ddo. Eferding den 15. Juni 1367 [1]) hinzudeuten, womit Heinrich Graf von Schaunberg von Friedrich dem Stal den Thurm bei der Schranne von Eferding sammt Zugehör um 70 Pfunde Pfennige käuflich erworben hat.

Laut der weiteren Urkunde ddo. Wien den 4. November 1367 [2]) aber hat Bischof Albert III. von Passau mit seinem Kapitel wirklich „den edlen ehrwürdigen Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg aus ehehafter Noth und wegen des Krieges mit den Bürgern von Passau den Markt (?) Eferding sammt allem Zugehör: Kirchenlehen, Gericht, Leuten und Gut um 1000 Pfunde Pfennige verkauft, dergestalt, dass die genannten Grafen und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen Eferding als ein passauisches Lehen besitzen können".

Von nun an blieben die Grafen von Schaunberg durch 200 Jahre, und zwar bis zum Tode des letzten ihres Stammes in dem Besitze unserer Stadt.

Als bemerkenswerth aus der Periode des Bischofes Albert III., welcher im Frühlinge 1380 verstarb, und in der Domkirche zu Passau begraben wurde,[3]) muss noch angeführt werden, dass eine Urkunde vom 21. September 1367,[4]) womit Margaretha Eyhenpergerin zu Gunsten des Klosters Wilhering auf ein Grundstück verzichtete, von Ortolf dem Leytner, Stadtrichter zu Eferding, gesiegelt erscheint, und dass zur Zeit des

[1]) Original in Eferding. Stülz Regesten 548.
[2]) *Mon. boic. XXX.*, II., 277.
[3]) Buchinger II., 47, und Dr. Erhard I., 127.
[4]) *Codex St. Nic. Mon.*, Stülz Regesten 525.

Bischofes Albert III. auf dem Markte zu Eferding ein eigenes Mass eingeführt war, mit welchem auch in der Umgegend gemessen wurde. Diess geht aus der Urkunde ddo. Schaunberg den 14. Oktober 1364 [1]) hervor, wornach sich das Kloster St. Nikola für die ihm von den Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg gewährte Mauthfreiheit in Aschach zu einer Rekognition von 10 Metzen Weizen Eferdinger Masses verpflichtete.

[1]) Kopialbuch im Kloster Wilhering.

II. Periode.

Eferding unter den Grafen von Schaunberg

vom Jahre 1367 bis 1559.

Einleitung.

Um das Jahr 1120 sass auf der Felsenveste Julbach oder Jugelbach, welche sich am linken Ufer des Innstromes gegenüber von Braunau erhob, und im Jahre 1504 im bayerisch-landshutischen Erbfolgekriege von den Pfälzern zerstört wurde, ein edelfreier Mann Namens Wernhart von Julbach.

Jodok Stülz war der Meinung, dass Wernhart mit Benedicta, der Erbtochter Adalrams von Aschach verehelicht war, und dass die Besitzungen des letzteren im Donauthale sammt der Mauth zu Aschach auf Benedicta von Julbach und deren Söhne Heinrich und Gebhart übergingen.[1])

Julius Strnadt dagegen nimmt, und zwar wie uns scheint, aus überwiegenden Gründen an, dass die genannten Brüder in weiblicher Linie von den Grafen von Formbach abstammten, und dass ihre Mutter Benedicta eine Schwester Eckberts III. von Formbach gewesen sein, und die erwähnten Besitzungen im Donauthale sammt der Mauth zu Aschach an Heinrich und Gebhart von Julbach vererbt haben möchte.[2])

[1]) Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg von Jodok Stülz. Abgedruckt in der Denkschrift der Akademie der Wissenschaft, philos. historische Klasse, XII. Band, Wien 1862.

[2]) Strnadt's Rechtsgeschichte von Feuerbach, S. 198.

Gewiss aber ist es jedenfalls, dass diese zwei Brüder zwischen den Jahren 1150 und 1154 die Veste Stauf, bald darauf aber und noch vor dem Jahre 1161 die Schaunburg erbauten, und sich nach dieser Herren von Schaunberg nannten.

Heinrich scheint kinderlos verstorben zu sein; Gebhart dagegen und seine Gattin Sophie, wahrscheinlich die Erbtochter des letzten Herren von Schönering, wurden die Stammältern der Schaunberge, des reichsten und mächtigsten Geschlechtes im Lande ob der Ens, welches durch volle vier Jahrhunderte geblüht hat.

Es gelang den Herren von Schaunberg allmählig zu ihren Stammbesitzungen von den Hochkirchen zu Passau und Bamberg ausgedehnte Ländereien zu erwerben, welche sie in der Folge durch Kauf und Heirat bedeutend vermehrten.

In einer Urkunde vom 31. Oktober 1316 [1]) nannte sich Heinrich III. von Schaunberg (der ältere) zum ersten Male Graf, und das der Urkunde angehängte Siegel führte das abgeänderte Wappen; in einer weiteren Urkunde vom 24. August 1317 [2]) aber wird das Besitzthum der Schaunberge als Grafschaft bezeichnet, und ihr reiches Einkommen bot ihnen die Mittel, einen fürstlichen Hofhalt zu führen, und sich mit zahlreichen Ministerialen aus den Edlen des Landes zu umgeben.

Sie standen unmittelbar unter Kaiser und Reich, waren in der Reichsmatrikel mit 6 Reitern und 26 Mann zu Fuss angeschlagen, und wurden unmittelbar von den deutschen Königen mit ihren Gütern belehnt; insbesondere bestätigten am 1. Mai 1331 K. Ludwig IV. und am 25. Juli 1355 K. Karl IV. die von ihren Vorgängern den Schaunbergen verliehenen Freiheiten und Rechte, und der erste gestattete ihnen sogar, ihren Richtern selbst den Bann zu ertheilen. Sie betrachteten sich überhaupt als vollkommen unabhängig, und entschieden selbst in Rechtssachen des Klerus und über Leib und Eigenthum ihrer adeligen

[1]) *Hueber Austria Melic. coll. Kaiblinger Melk I.* 397.

[2]) Die Original-Urkunde im Reichsarchive zu München.

Dienstmannen, während sonst solche Fälle in Oesterreich der Gerichtsbarkeit des Landesherrn vorbehalten waren. Endlich durften auch ohne ihrer Zustimmung in ihrem Gebiete keine Burgen erbaut werden.

Ihr Gebiet aber theilte sich in drei durch grosse Zwischenräume geschiedene Gruppen, nämlich in die Herrschaft Kammer, in die Herrschaft Julbach und in das eigentliche Schaunberg'sche Stammgebiet, welches letztere in die drei Landgerichte Erlach, Peuerbach und Schaunberg oder Donauthal zerfiel. Das letztgenannte umfasste insbesondere die Pfarren Eferding, Hartkirchen, Alkofen, Schönering, Leonding, Holzhausen und Hörsching, dann Theile der Pfarren Linz, Schönau, Puchkirchen, Wallern und St. Marienkirchen.[1])

Die Schaunberge standen eben und zwar kurz vor der Erwerbung der Stadt Eferding auf der Höhe ihrer Macht und ihres Ansehens, als Herzog Rudolf IV. von Oesterreich mit Berufung auf einen angeblichen Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich I. vom 17. September 1156, dessen Unechtheit jetzt keinem Zweifel mehr unterliegt, das Recht ansprach, alleiniger Oberlehensherr in seinem Lande zu sein, und die Schaunberge, nämlich Wernhart VIII., das damalige Haupt der Familie, und dessen beide Bruderssöhne Ulrich I. und Heinrich VIII. zur Ausstellung der Urkunde ddo. Weitra den 16. Juni 1331[2]) vermochte, womit sie sich dem Herzoge als ihren Lehensherrn unterwarfen.

Es liegt wohl am Tage, dass der erwähnte unechte Freiheitsbrief vom 17. September 1156,[3]) welcher zwei Jahrhunderte lang

[1]) Siehe auch Strnadt's Peuerbach §. 23 und dessen Kartenbeilage.

[2]) Die Urkunde ist abgedruckt in Oesterreich unter Rudolf IV. von Franz Kurz, S. 354.

[3]) Dieses unechte sogenannte *Privilegium majus* findet sich im O. Oe. U. B. II., 277, und das anerkannt echte *Priv. minus* von demselben Datum ebendort II., 281.

Bezüglich der Unechtheit des ersteren siehe insbesondere *a)* „Ueber die Entstehungszeit der österr. Freiheitsbriefe" von Dr. Alois Huber. Wien 1860, und *b)* „Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen" von Josef Berthold. München 1862.

nicht zum Vorscheine gekommen war, für sich allein die stolzen und mächtigen Schaunberge zur freiwilligen Aufgebung ihrer Unabhängigkeit nicht bestimmt haben konnte, und dass der schlaue Rudolf IV. noch zu anderen Mitteln seine Zuflucht genommen haben müsse. Das bedeutende Entgelt („ein solich erbar namlich und gross Geld" wie es in der Urkunde heisst) mag allerdings schwer in die Wagschale gefallen sein; höchst wahrscheinlich aber ist es, dass der Herzog den präsumtiven Nachfolger des altersschwachen Wernhart VIII., nämlich Ulrich I., welchen er, wie schon früher sein Vater Herzog Albrecht II., längst in seine Nähe gezogen und mit Gunstbezeugungen überhäuft hatte, überredet habe, mit ihm den Unterwerfungsvertrag zum Scheine abzuschliessen, um durch sein Beispiel andere Edle Oesterreichs zu ähnlichen Verträgen zu bestimmen.

Jedenfalls aber glaubten sich die Schaunberge durch die Urkunde vom 16. Juni 1361 nicht gebunden, und wurden, wie wir in den folgenden Abschnitten zeigen werden, erst später durch die Gewalt der Waffen thatsächlich unterworfen.[1])

I. Unter den Grafen Ulrich I., Heinrich VIII. und Ulrich II. von Schaunberg.

1367 bis 1398.

Ulrich I., welcher wie bereits gemeldet, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich laut der Urkunde vom 4. November 1367 die Stadt Eferding gekauft hatte, war ein Sohn des am 21. Dezember 1351 verstorbenen Heinrich VII., und übernahm nach dem beiläufig zu Anfang des Jahres 1363 erfolgten Tode Wernharts VIII., eines jüngeren Bruders seines Vaters, in einem Alter von kaum 30 Jahren die Verwaltung der gräflichen Güter.

[1]) Vollständige Stammtafel der Schaunberge sind in den bereits mehrerwähnten Werken von Stülz „Zur Geschichte der Herren und Grafen Schaunberg" und von Julius Strnadt „Rechtsgeschichte von Peuerbach" zu finden.

Auch Herzog Albrecht III. von Oesterreich (mit dem Zopfe), der Regierungsnachfolger seines am 25. Juli 1365 verstorbenen Bruders Rudolfs IV., legte auf die Dienste des Grafen Ulrich I. von Schaunberg grossen Werth; später aber hat sich das Verhältniss zu Albrecht III. auffallend getrübt, denn Graf Ulrich fand Gründe zur Annahme, dass sich der Herzog mit dem Plane beschäftige, die Schaunberge thatsächlich der österreichischen Landeshoheit zu unterwerfen, und ihnen zu diesem Ende ihre Dienstmannen und Vasallen abwendig zu machen. Ulrich suchte sich daher der Treue der letzteren durch Reverse zu versichern, schloss am 26. August 1370 ein Schutzbündniss mit dem Herzoge von Bayern, und befestigte die Stadt Eferding und den Markt Peuerbach.

Indessen kam es bei den Lebzeiten Ulrich I. noch nicht zum Bruche, da die damaligen Zeitverhältnisse den Plänen des Herzogs nicht günstig waren.

Ulrich I., welcher wohl ohne genügenden Grund in den Annalen von Mattsee und von einigen Nachbetern als ein schlimmer Rathgeber Rudolfs IV., als ein arger Bedrücker des Klerus und als ein Tyrann seiner Unterthanen geschildert wurde, hatte sich im Jahre 1359 mit Elisabeth, einer Schwester des Burggrafen von Nürnberg vermält, starb schon am 6. März 1373 kinderlos, und wurde in dem Erbbegräbnisse seines Geschlechtes in der Klosterkirche zu Wilhering beigesetzt.[1])

Schliesslich haben wir noch zu bemerken, dass in der Urkunde vom 21. September 1367,[2]) Ortolf der Leytner als Stadtrichter von Eferding vorkommt, und dass sich ein Zolltarif für diese Stadt vom Jahre 1370 erhalten hat, welchen wir als Beilage II. folgen lassen.

Es ist daraus insbesondere zu entnehmen, dass damals in Eferding an jedem Samstage ein Wochenmarkt, dann am Kirchweihfeste und am Andreastage Jahrmärkte abgehalten wurden.

[1]) Stülz, die Schaunberge §§. 10 und 11.

[2]) Strnadt, Peuerbach S. 406, Anm. 5.

Nach Ulrichs I. Tode übernahm sein jüngerer Bruder Heinrich VIII., welcher sich schon im Jahre 1361 mit Ursula Gräfin von Görz vermält hatte, die väterlichen Güter.

Während seiner Periode trat Herzog Albrecht von Oesterreich mit seiner Absicht, die Schaunberge gänzlich unter seine Hoheit zu bringen, immer bestimmter hervor. Am 30. November 1375 kaufte er nämlich von den Erben Ulrichs von Weidenholz die Veste Weidenholz, ein Schaunberg'sches Lehen, am 27. August 1376 vermochte er die Herzoge von Bayern zu dem Versprechen, dem Grafen von Schaunberg keinen Vorschub zu leisten, im Jahre 1377 kaufte er ferner von dem Bischofe von Bamberg die Herrschaften Frankenburg und Attersee, und mit dem Kaufvertrage vom 23. August 1379 brachte er vom Rüdiger von Starhemberg dessen Stammveste Starhemberg an sich.

Nachdem der Herzog diese wichtigen Stützpunkte zur Befehdung des Schaunberg'schen Gebietes in Besitz genommen hatte, kam er im Herbste 1379 persönlich in das Land ob der Ens, schloss zu Ried mit den Herzogen von Bayern einen Vertrag zur gegenseitigen Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in ihren Landen, und nun fielen fast alle Vasallen, wahrscheinlich vom Herzoge gewonnen, oder doch die Schaunberg'sche Sache für verloren haltend, vom Grafen Heinrich ab, so dass dieser lediglich auf die eigene Hausmacht und auf den Beistand seines Schwiegersohnes und dessen Vaters Ulrich von Rosenberg beschränkt war.

In dieser harten Bedrängniss suchte sich nun Graf Heinrich der Stadt Eferding dadurch zu versichern, dass er sie den Rosenbergen mittelst des Vertrages vom 15. März 1380 zur Deckung des Heiratsgutes seiner Tochter Barbara verpfändete und übergab. Allein schon zwei Tage später nämlich am 17. März 1380 ertheilte Herzog Albrecht III. von Wien aus dem Landeshauptmanne ob der Ens den Auftrag, gegen den Grafen von Schaunberg zu Felde zu ziehen, und nun brach die Fehde los.

Bald wurden die Rosenberge von den herzoglichen Truppen aus der Stadt Eferding und dem verpfändeten Gebiete vertrieben,

und nachdem mehrere gräfliche Schlösser und Höfe verwüstet worden waren, wurde zur Belagerung der Schaunburg selbst geschritten, wozu sich Herzog Albrecht III. im September 1380 persönlich einfand.

Allein da einerseits der Herzog die Burg nicht zu bewältigen vermochte, und durch den Winter zum Rückzuge genöthigt, andererseits aber Graf Heinrich zur Ueberzeugung gelangt war, dass er dem Herzoge für die Dauer nicht werde widerstehen können, so wurde am 12. Jänner 1381 ein Waffenstillstand geschlossen, wornach der letzte Stand der Sache bis zur endgiltigen Entscheidung durch ein Schiedsgericht aufrecht erhalten, und Graf Heinrich von Schaunberg verpflichtet wurde, im Falle eines Bruches seines Versprechens eine Strafe von 12.000 Pfund Pfennige zu zahlen. Dieser Waffenstillstand wurde mehrere Male verlängert.

Mittlerweile wurde zu Krumau am 5. Februar 1382 zwischen dem Herzoge Albrecht III. und den Herren von Rosenberg ein Vergleich geschlossen, womit den letzteren die Stadt Eferding unter der Bedingung zurückgegeben wurde, dass von dorther den Grafen von Schaunberg kein Vorschub geleistet werde.

Graf Heinrich von Schaunberg entzog sich aber den weiteren Verhandlungen unter allerlei Vorwänden, und da er ungeachtet des Waffenstillstandes die von dem Herzoge vor der Schaunburg errichteten Bastionen zerstört und die Besatzung niedergehauen, am 5. März 1382 aber sein Bündniss mit den Herzogen von Bayern erneuert hatte, so wurde endlich am 28. Februar 1383 von dem Herzoge Stephan von Bayern, von dem Herzoge Leopold von Oesterreich und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg der Schiedspnruch in der Hauptsache gefällt, des wesentlichen Inhaltes, dass zwar der Herzog dem Grafen die Herrschaften Aschach, Peuerbach und Kammer zurückzustellen, der Graf aber die verfallene Strafe zu zahlen, und alle seine Güter vom Herzoge zu Lehen zu nehmen habe.

Aber erst am 13. Oktober 1383 bei einer persönlichen Zusammenkunft des Herzogs mit dem Grafen Heinrich von Schaun-

berg kam der Friede wirklich zu Stande, wobei insbesondere Heinrich die Lehen Eferding, Schaunberg, Stauf und Neuhaus dem Bischofe von Passau anheim sagte, wogegen dieser den Herzog Albrecht III. damit belehnte, und der letztere diese Güter wieder dem Grafen Heinrich von Schaunberg als Afterlehen verlieh.

Damit war nun die Macht der Schaunberge für immer gebrochen, denn die bisher Reichsunmittelbaren waren Vasallen Oesterreichs geworden, und jede Auflehnung konnte nunmehr als Felonie bestraft werden.

Graf Heinrich VIII. von Schaunberg starb, nachdem er ganz fruchtlos noch einige Auflehnungsversuche unternommen hatte, wahrscheinlich am 9. Oktober 1390, und dürfte in der Familiengruft zu Wilhering beigesetzt worden sein. Er hinterliess nur den Sohn Ulrich II., da der ältere Sohn Heinrich schon vor dem Vater verstorben war.[1])

Auch während der Periode Heinrichs VIII. war Ortolf der Leytner noch längere Zeit Stadtrichter in Eferding. Es erhielt sich von ihm eine Urkunde vom 29. November 1374,[2]) womit er bekennt, dass das Domkapitel zu Passau seinen unmündigen Söhnen Stephan und Georg den Zehent auf Höfen zu Eferding, St. Thomas, Parz und Rudling als Leibgeding verliehen habe. Ueberdiess siegelte er die Vertragsurkunde vom 22. Mai 1382,[3]) womit Meister Chunrad, Bürger zu Linz, sein Haus zu Eferding welches einst Albin der Parzheimer besessen hatte, an Chunrad den Ruestelhueber, Bürger zu Eferding, verkaufte.

Der Nachfolger Ortolfs des Leytner im Stadtrichteramte zu Eferding war Hans der Puecher, von welchem Dienstreverse des Pflegers Apfelthaler zu Neuhaus vom 29. Mai 1384[4]) und vom

[1]) Stülz §. 12 und Strnadt §. 24.
[2]) *Mon. boic. XXX.*, II., 315.
[3]) Original im Landes-Museum.
[4]) Orig. im fürstl. Archive zu Eferding.

21. Mai 1335,[1]) dann der Hintergangsbrief des Hanns Schernhaimer vom 28. Juni 1385[2]) gesiegelt wurden.

Ferner hat sich auch ein von Johann, derzeit Pfarrer in Euerding ausgefertigter Stiftsbrief ddo. „Sonntag als man singet *reminiscere* in der Fasten“ 1385[3]) erhalten, womit Hanns der Puecher, Stadtrichter in Eferding, und seine Hausfrau mit Zustimmung der Grafen Heinrich und Ulrich von Schaunberg eine ewige Messe in dem (Schifer'schen?) Spitale zu Eferding stifteten, und hierzu jährlich ein Pfund Wiener Pfennige und als Pfand ihr Haus in der Schmiedgasse bestimmten. Dagegen aber ist im Stiftungskataster der Stadtpfarrkirche in Eferding die Messenstiftung des Simon Kirschner vom Jahre 1385 als die älteste bezeichnet.

Ulrich II. Graf von Schaunberg, der Sohn und Nachfolger Heinrich VIII., wurde noch als Jüngling vermuthlich im Jahre 1385 mit Elisabeth, einer Tochter Johanns von Abensberg, verlobt. Sein Schwiegervater verwaltete bis zu seiner Grossjährigkeit die gräflich Schaunberg'schen Güter, und verbriefte unter dem 3. August 1390 dem Herzoge Albrecht III. in Vertretung seines Mündels das Gelöbniss, diesen bis zum künftigen St. Gilgentage, nämlich bis zum 1. September 1390 zu bewegen, wie sein Vater des Herzogs Diener zu werden, von ihm die Lehen zu empfangen, und sich zum Verbleiben bei dem Lande Oesterreich zu verpflichten.

Im Jahre 1392 dürfte Ulrich II. die Verwaltung seiner Güter übernommen, und sich mit seiner Verlobten vermält haben.

Auch er unternahm einen schwachen Versuch, die frühere Reichsunmittelbarkeit wieder zu erlangen, indem er sich durch einen Bevollmächtigten am 28. September 1396 von dem Könige Wenzel zu Karlstein mit dem ihm durch den Tod seines Vaters zugefallenen Reichslehen belehnen liess.

[1]) Orig. im fürstl. Archive zu Eferding.
[2]) Notizenblatt 1854, S. 593.
[3]) Orig. im fürstl. Archive zu Eferding.

Er starb am 23. April 1398 und wurde in der Kirche zu Wilhering neben seinem Oheime Ulrich I. beigesetzt, wo ihm seine Witwe ein noch erhaltenes schönes Grabmal setzen liess.[1])

Während der Periode Ulrichs II. war Friedrich der Ecker Stadtrichter in Eferding. Er ist auf einem Reverse ddo. Schaunberg den 5. November 1396 als Zeuge unterschrieben, welchen Berthold der Uetzinger in Betreff des ihm von dem Grafen Ulrich zu Leibgeding gegebenen oberen Hofes zu Uetzing ausgestellt hat.[2])

2. Unter Johann II. Grafen von Schaunberg.

1398 bis 1453.

Graf Ulrich II. hinterliess aus seiner Ehe mit Elisabeth von Abensberg nur die beiden Söhne Johann II. und Georg I., wovon der letztere in einer Urkunde vom 30. September 1404 zum letzten Male vorkömmt, und bald darauf gestorben zu sein scheint.

Die Vormundschaft führte anfänglich die Mutter unter dem Beistande ihres Bruders Jobst; nachdem sie aber beiläufig zu Pfingsten 1401 dem Grafen Hermann III. von Cilly die Hand gereicht hatte, übernahm ihr Schwiegervater Hermann II. die Obsorge über die jungen Grafen von Schaunberg.

Johann II. übernahm 1412 die selbstständige Verwaltung seiner Güter, vermälte sich 1416 mit Anna von Pettau, und das Heiratsgut und die Widerlage im Gesammtbetrage von 8000 fl. wurden auf Erlach, der Mauth zu Aschach und der Stadt Eferding angelegt.

Er unterliess es ungeachtet seines innigen Anschlusses an Herzog Albrecht V. nicht, sich bei dem deutschen Kaiser um die Bestätigung der alten Rechte seines Geschlechtes zu bewerben, zumal er sich an die Unterwerfungsverträge, zu welchen sein

[1]) Stülz §. 14.

[2]) Kopialbuch in der Burg Eferding.

Oheim durch Waffengewalt genöthigt worden war, und die das Reichsoberhaupt niemals ausdrücklich genehmigt hatte, nicht gebunden glaubte. Kaiser Sigmund verlieh ihm auch wirklich während seiner Anwesenheit bei der Kirchenversammlung in Konstanz als „Unserem und des Reiches Lieben und Getreuen" den Blutbann in seinem Gebiete, und belehnte ihn 1419 zu Wien mit der Grafschaft Schaunberg und allen anderen Reichslehen.

Ein reicher Zuwachs an Gütern fiel dem Grafen Johann II. von Schaunberg nach dem Tode Friedrichs von Pettau, des Bruders seiner Gemalin zu, da mit diesem der Mannsstamm seines Geschlechtes ausgestorben war. Herzog Friedrich, der damalige Regent von Innerösterreich, bewilligte ihm mit der Urkunde vom 24. April 1438, in das Schaunberg'sche Wappen jenes des ausgestorbenen Geschlechtes der Edlen von Pettau mit dem Wurme und dem Anker aufzunehmen.

Nach dem Tode des Kaisers Sigmund wurde den 18. März 1438 dessen Schwiegersohn Herzog Albrecht V. von Oesterreich, und nachdem dieser am 27. Oktober 1439 verstorben war, den 2. Februar 1440 Herzog Friedrich V. von Steyermark zum deutschen Kaiser gewählt.

Auch dieser zeichnete den Grafen Johann II. von Schaunberg vielfach aus, und er war einer der Edlen, welche der Kaiser für die Zeit seines Zuges nach Rom, wo er sich krönen lassen, und die Vermälung mit einer Schwester des Königs Alfons V. von Portugal feiern wollte, mit der Regierung Oesterreichs betraute. Gleichwohl aber betheiligte sich Johann II. während dieses Römerzuges an den Unruhen, welche die Auslieferung des Herzogs Ladislaus, nachgebornen Sohnes Albrecht V., aus der Obsorge des Kaisers bezweckte und bewirkte, und kaum hatte der zwölfjährige Herzog am 12. September 1452 seinen Einzug in Wien gehalten, als auch schon Johann II. Graf von Schaunberg als Rath in dessen nächster Umgebung gefunden wurde.

Johann II endete sein vielbewegtes Leben am 16. November 1453 und wurde in Pupping begraben. Von seinen Söhnen überlebten ihn Wernhart, Ulrich, Sigmund, Wolfgang und Albrecht;

seine Witwe Anna von Pettau aber folgte ihm erst den 29. März 1465 in das Grab, und ihre Leiche wurde ebenfalls in Pupping beigesetzt.[1])

Aus der Periode Johanns II. schreiben sich die zwei ältesten Baudenkmäler Eferdings her.

Im Jahre 1416 oder kurz vorher wurde nämlich das noch gegenwärtig bestehende ältere Schloss zu Eferding vollendet, denn in dem Heiratsbriefe von dem erwähnten Jahre bestimmte Johann II. seiner Braut Anna von Pettau die neue Veste Eferding zum Witwenstuhle.[2])

Ferner wurde im Jahre 1451 der Bau der schönen Stadtpfarrkirche begonnen.[3])

Endlich aber ist noch zu bemerken, dass nach einem Denksteine im Jahre 1444 das (im Jahre 1827 abgebrochene) Peuerbacher oder Fleischerthor erbaut wurde.

Johann II. verlieh der Stadt Eferding mit den Urkunden vom 1. März 1415[4]) und vom Freitage nach dem heil. Auffahrtstage 1428[5]) sehr ausführliche Stadtrechte. Die erste dieser Urkunden ist als Beilage III. zu „Strnadt's Peuerbach, ein rechtshistorischer Versuch“ im Museal berichte vom Jahre 1868 abgedruckt; aus der zweiten aber, welche mehrere Zusätze und Abänderungen enthält, heben wir folgendes hervor.

Die Bürger hatten aus ihrer Mitte anstatt der schon vor Johann II. bestandenen acht, nunmehr zwölf Rathsglieder (den inneren Rath) einzusetzen, welche dem Grafen Treue geloben mussten; diese Räthe aber waren verpflichtet, mit Willen und Rath der Gemeinde zwölf weitere Bürger zur Berathung der Gemeinde-Angelegenheiten (den äusseren Rath) zu wählen. Wenn ein Rathsmann das Amtsgeheimniss verletzte, musste er in die

[1]) Stülz §§. 15 und 16.
[2]) Hoheneck I, c, III. 640.
[3]) Pillwein III, 240.
[4]) Original im Museum.
[5]) Original im Stadtarchive.

Stadtkammer 5 Pfunde und dem Richter 72 Pfennige bezahlen, ohne alle Gnade.

Die Ernennung des Stadtrichters blieb fortan dem Grafen vorbehalten; dagegen aber waren Richter und Rath verbunden, so oft es nöthig, einen Nachrichter (Gerichtsdiener) einzusetzen. Sollten sie sich dessen weigern, oder nicht einig werden, so hätte der Graf einen der Bürger, welcher willig und nützlich ist, dazu zu bestellen, und dieser hätte dem Richter zu schwören, und zwar dem Grafen zu seinen Rechten und den Bürgern zu ihren Rechten.

Der Stadtpfarrer durfte ferner ohne Wissen und Willen des Grafen und der Gemeinde keinen Schulmeister einsetzen.

Die Stadt wurde an ihren zwei Jahrmärkten, nämlich am St. Andreastage und am Sonntage nach dem St. Hypolitusfeste durch 14 Tage vor und 14 Tage nach dem Jahrmarkte im Stadtbezirke und eine Meile Weges ausserhalb desselben im gräflichen Gebiete die Freiung, d. h. die Loszählung vom Zunftszwange und der Verkaufsbeschränkung zugestanden. An dem Wochenmarkte, welcher an jedem Mittwoche abgehalten wurde, war der Fürkauf den Fremden während der ganzen Marktdauer, so lange das „Hütlein" (Marktzeichen) aufgesteckt war, den Bürgern aber nur Vormittag verboten; das Einsetzen der Waaren in Bürgershäusern mit Ausnahme des Fastenmuses (Fastengemüse, als Bohnen, Erbsen u. dgl.) aber wurde überhaupt nicht gestattet.

Jeder Vertrag über die Erwerbung oder Verpfändung eines bürgerlichen Hauses oder Grundes im Burgfrieden musste vom Richter bestätiget und gesiegelt werden; der Richter aber musste den Kauf drei Mal von 14 zu 14 Tagen ausrufen lassen, und durfte ihn nur dann bestätigen, wenn von dem Hause alle Steuern und Burgrechtsabgaben berichtigt waren. Ein auf diese Art erworbener Besitz konnte von einem Dritten nur binnen Jahr und Tag angefochten werden.

Derjenige aber, welcher das Bürgerrecht erwerben und ein bürgerliches Geschäft betreiben wollte, hatte bei der Stadt ein

Pfund Pfennige anzulegen, in die Stadtkasse ein weiteres Pfund zu zahlen, und zur Stadtpfarrkirche ein Pfund Wachs zu entrichten.

Der gemeinschaftliche Besitz einer bürgerlichen Liegenschaft mit einem Nichtbürger war bei Strafe und Verfall des Gutsantheiles des Nichtbürgers untersagt.

Zu den Rechten der Bürger gehörte insbesondere das Hausrecht. Wer einen anderen in eines Bürgers Haus verfolgte, war dem Grafen mit 5 Pfunden und 60 Pfennigen, der Stadtkammer aber mit einem Pfunde verfallen. Ja selbst des Grafen Richter durfte nur dann Jemanden in eines Bürgers Hause ergreifen, wenn ihm die Auslieferung von dem Hauswirthe oder dessen Stellvertreter verweigert worden war.

Ferner wurde den Bürgern zu Eferding eine ermässigte Gebühr an der Wassermauth zu Aschach zugestanden; sie hatten nämlich für jeden mit Kaufmannswaaren beladenen Boden (grösseres Schiff) nur 16 Pfennige, für jede Buche (kleines Schiff) nur 6 Pfennige, und für jedes Floss ebenfalls nur 6 Pfennige zu entrichten.

Ueberdiess war es den Bürgern erlaubt, in der Vorstadt zwischen dem Michaelstage und Weihnachten, jedoch ohne Gemeinschaft mit einem Dritten Wein zu schänken; ausserhalb des Burgfriedens und der gräflichen Tafernen war bis eine Meile Weges weit der Weinschank gänzlich untersagt.

Endlich aber durfte ein Bürger um ehrbarer Sache willen nicht in das allgemeine Gefängniss geworfen, sondern zur Strafe nur in den Bürgerthurm gelegt werden.

Zum Schutze der Bürger von Beeinträchtigung wurde die Satzung (d. h. die Bestimmung des Preises gewisser Waaren durch den Magistrat), und zwar nicht bloss für Fleischer und Bäcker, sondern auch für Lederer, Schuster und Weber eingeführt; zur Ueberwachung aber wurden Satzleute bestimmt, und jede Uebertretung der Satzvorschrift wurde mit 72 Pfennigen bestraft.

Auch durfte ein Fremder im Stadtbezirke nur einem Bürger Wein zu kosten und zu kaufen geben; der Verkauf eines Fremden

an einen Fremden war zu Wasser und zu Land im Burgfrieden und eine Meile Weges im gräflichen Gebiete bei Verfall der Waare verboten.

Dagegen durfte kein Bürger ohne Urlaub (Erlaubniss) des Rathes und des Richters gänzlich die Stadt verlassen. Ein Geleit (einen Schutzbrief) zur Eintreibung einer Geldforderung oder Behufs einer strafrechtlichen Verfolgung („von veintschaft begen und um erber sach") durfte aber der Richter nur dann ertheilen, wenn der Graf oder die Seinen an den Bewerber oder sein Gut keine Forderung zu stellen hatten; auch musste der Richter den Gegner von dem Geleite in Kenntniss setzen. Wer sich ohne Urlaub entfernte, wurde vom Grafen als Flüchtling verfolgt; wenn aber der Richter das Geleit widerrufen hatte, so hatte derjenige, dem es gewährt worden, dennoch drei Tage Geleit.

In Beziehung auf die Rechtspflege aber enthalten die Stadtrechte im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Wenn ein Bürger Jemanden ersticht oder erschlägt, ist er dem Grafen mit einer Strafe von 32 Pfunden verfallen; jedoch soll der Richter ohne Begehren der Angehörigen des Getödteten nicht nach dem Thäter greifen, und soll dessen Leib und Gut damit gefreit sein.

Wenn aber ein Bürger den anderen schlägt oder beschädigt, so hat ihn der Richter oder ein Rathsmann zurecht zu weisen, und nach Gestalt des Handels zum Schadenersatze zu verhalten; wer aber der Mahnung nicht folgt, der ist dem Grafen zur Strafe verfallen.

Gestand ein Geklagter seine Schuld, so hatte ihm der Richter die Zahlung aufzutragen, und wenn er nicht zahlte, dem Kläger die Pfändung zu bewilligen, und den Geklagten zur Auslösung des Pfandes aufzufordern. Läugnete aber der Geklagte die Schuld, so hatte der Richter ohne Verzug Recht zu sprechen; eine Forderung unter 72 Pfennigen hatte der Kläger bloss mit seinem Ehrenworte (seiner Treue) zu beglaubigen, während er eine höhere Forderung beschwören musste.